



Landwirtschaftliche Saisonarbeit 2001

Eine Aktion des Bundesarbeitskreises Senioren
der IG BAU und den Bezirksverbänden Mark Brandenburg,
Rheinessen-Vorderpfalz und Köln-Bonn



Dokumentation und Materialien

Inhalt

Vorwort	3
■ ■ ■ Dokumentation	
Saisonarbeit – einst und jetzt	4
Helfer bei der Ernte oder moderne Lohnsklaven? Bericht von der Saisonarbeitskräfte-Aktion im Raum Potsdam	8
Feines Gemüse und unfeine Methoden Bericht von der Saisonarbeitskräfte-Aktion im Raum Ludwigshafen	12
Alles Öko, alles in Ordnung? Bericht von der Saisonarbeitskräfte-Aktion im Raum Bonn	15
„Eine längst überfällige Aktion“ Erfahrungsaustausch	17
Saisonarbeit in der Landwirtschaft Wie geht es weiter?	22
■ ■ ■ Materialien	
Flugblätter	24
Rechtliche Regelungen	26
Presseartikel	28
Stellungnahme der IG BAU	31
Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Union	34



Vorwort

Wenn heute von landwirtschaftlicher Beschäftigung gesprochen wird, bezieht sich dies in der Regel auf die selbstständigen Landwirte oder auf Kleinbauern, die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften.

Unberücksichtigt bleiben die 150.000 ständig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – und die weit über 200.000 zumeist ausländischen Saisonarbeitskräfte, wobei die illegal Arbeitenden noch nicht eingerechnet sind.

Diese Vernachlässigung schlägt sich auch in der täglichen Politik und in den tariflichen und sozialen Standards nieder, die diesen Menschen gewährt werden. Dabei wird seit über 130 Jahren in Deutschland intensiv über Arbeitsmigration gesprochen – aktuell ist das neue Ausländerrecht in der Diskussion. Auffällig ist jedoch, dass die konkrete Hilfe für die Beschäftigten in den Betrieben unterbleibt, während in den politischen Ausschüssen, in der Presse und auf vielen Tagungen allgemein über Gesetze und Verfahrensweisen gesprochen wird.

Die IG BAU ist sich jedoch ihrer Verantwortung gegenüber den schwächsten Gruppen in der Landwirtschaft bewusst. Zu dieser Gruppe gehören auch die Saisonarbeitskräfte. Sie stehen in besonderer Abhängigkeit von den Unternehmern, da sie nur dann eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, wenn dies vom Arbeitgeber beantragt wird. Über ihre Rechte sind sie meist nur unzureichend informiert, hinzu kommen die

sprachlichen Barrieren. All dies führt dazu, dass sie oft unter sehr schlechten Bedingungen arbeiten.

Solidarität zeigten die Kolleginnen und Kollegen des Bundesarbeitskreises der Senioren. Sie machten sich in drei Bezirken mit Unterstützung der Geschäftsführer und Sekretäre auf den Weg und besuchten die Kolleginnen und Kollegen auf den Feldern und in den Plantagen. Was sie dort antrafen und wie die Stellung unserer Gewerkschaft zur landwirtschaftlichen Saisonarbeit aussieht, ist in dieser Dokumentation zusammengestellt.

Ich bedanke mich bei allen, die an den Aktionen mitgewirkt haben – diejenigen, die dies noch nicht konnten, ermutige ich zum Nachmachen.

Allen, die an den gewonnenen Erfahrungen teilhaben wollen, wünsche ich eine spannende Lektüre.

Euer Hans-Joachim Wilms
Stellvertretender Bundesvorsitzender

Seit über 130 Jahren beschäftigt die landwirtschaftliche Saisonarbeit Politik und Gesellschaft - bis heute hat sich kaum etwas geändert.

Eine Zusammenfassung
von Thomas Hentschel

Saisonarbeit – einst und jetzt*

Landwirtschaftliche Saisonarbeit, wie wir sie heute verstehen, bildete sich bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts heraus. Durch die Landflucht aus dem Osten Deutschlands in die aufkeimenden Industriemetropolen kam es nach 1870 zu einem allmählichen Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft. In der Folge warben Gutsbesitzer der grenznahen Regionen Arbeitskräfte aus Polen an, was mit den patriotischen Ideologien des aufstrebenden Nationalstaates kollidierte. Konservative Kräfte befürchteten eine „Polonisierung“ von Teilen der preußischen Bevölkerung.

Nach heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen entschied Bismarck: „Wir halten es bei aller Anerkennung der Landwirtschaft als des wichtigsten aller Gewerbe doch für ein geringeres Übel, dass einzelne Gebiete Mangel an Arbeitskräften haben, als dass der Staat und seine Zukunft leiden“. Darauf hin wurden insgesamt 40.000 Menschen ausgewiesen, darunter etwa ein Drittel Juden und auch preußische Frauen, die mit einem Polen verheiratet waren, samt ihrer Familie.

Doch mit Zunahme des Hackfruchtanbaues stieg der Bedarf an Saisonarbeitskräften wieder an, in größerem

Umfang vor allem in der Provinz Sachsen. Daher sprach man auch von den „Sachsengängern“. Es waren durchweg Einheimische, die für eine bestimmte Zeit den Gutsherren ihre Arbeitskraft anboten.

Mit der Entwicklung zur Lohnarbeit wurde das Ende der ländlichen Feudalherrschaft beschleunigt. Die saisonale Beschäftigung verdrängte zunehmend die Schichten der Landbevölkerung, die auf ein ganzjähriges Einkommen angewiesen waren, und zwang diese zur Abwanderung in die westdeutschen Industriegebiete. Die Saisonarbeitskräfte waren „frei“, bestimmt durch einen Lohnvertrag, und nicht mehr der patriarchalischen Gewalt der Gutsherren unterworfen.



Landwirte in den östlichen Regionen, die auf eine intensive Produktion umgestellt hatten, konnten den Saisonarbeitskräften gute Löhne zahlen. Die weniger produktiven Betriebe waren dazu jedoch nicht in der Lage, weshalb der Ruf nach billigen polnischen Arbeitskräften wieder aufflammte. Diese seien die einzigen, die mit ihrem Fleiß und ihrer Anspruchslosigkeit der deutschen Landwirtschaft eine dauerhafte Hilfe sein könnten.

Mit vielen Auflagen und Beschränkungen wurden nach 1880 wieder ausländische Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zugelassen; wenige Jahre später lag ihre Zahl bei gut 20.000. Dennoch sprach die Regierung weiter von der Gefahr einer Überfremdung der preußisch-deutschen Bevölkerung.

* Dieser Beitrag basiert auf: Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland: Saisonarbeit, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001. Die Angaben nach 1960 sind entnommen aus: Spahn, Arnd: Saisonarbeit in der Landwirtschaft, unveröffentlichtes Manuskript, o.O., 1999.

Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges stieg die Zahl der Saisonarbeiter in der Landwirtschaft auf ca. 360.000 Arbeitskräfte an. Während des Krieges wurden die russischen und polnischen Saisonarbeitskräfte per Erlass an der Rückkehr in ihre Heimatländer gehindert und zur Einbringung der Ernte und anderen dringenden Arbeiten herangezogen. Auch ca. 750.000 der insgesamt 1,6 Mio. Kriegsgefangenen wurden in der Landwirtschaft eingesetzt.

Nach dem Krieg wurden diese wieder in ihre Heimatländer zurückgeschickt. Die aus dem Krieg heimkehrenden deutschen Arbeitskräfte mussten in den Arbeitsmarkt integriert werden. Viele wollten jedoch nicht in der Landwirtschaft arbeiten, so dass dort bald wieder ein Arbeitskräftemangel herrschte.

Wieder wurde der Ruf nach polnischen Arbeitskräften laut, und bereits 1919 ließen die Behörden 50.000 polnische Landarbeiter in Deutschland zu. Man befürchtete andernfalls Nachteile für die gesamte Landwirtschaft: Um die Leistungsbereitschaft der polnischen Arbeiter auszugleichen, müsse man die doppelte Zahl einheimischer Kräfte einsetzen.



Sozialdemokraten und Gewerkschaften forderten eine Gleichstellung polnischer und deutscher Arbeitskräfte sowie den Schutz der Ausländer vor der Willkür der deutschen Behörden. Die Reichsarbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen schlug der Reichsregierung

vor, in der Frage der Ausländerzulassung künftig drei Aspekte vorrangig zu beachten: Beschäftigung von Ausländern nur dann, wenn keine einheimischen Arbeiter zur Verfügung stehen; gleiche Tarifbedingungen für Deutsche und Ausländer; Überprüfung der Ausländerzulassung durch paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzte Kommissionen. Auf dieser Grundlage wurde dann auch bei der Zulassung von Ausländern verfahren.



Mit der Verschiebung der Machtverhältnisse im Jahr 1933 wurden die paritätisch besetzten zentralen und regionalen Kommissionen aufgelöst und ihre Aufgaben den Landesarbeitsämtern übertragen. Am Ende der Weimarer Republik war die Ausländerbeschäftigung in Deutschland nur ein Randphänomen. Von den ca. 750.000 in Deutschland lebenden Ausländern waren 50% erwerbstätig, ca. 75.000 davon in der Landwirtschaft und darunter wiederum nur 3.000 Saisonarbeitskräfte.

Infolge der ansteigenden Rüstungsproduktion wurden in der deutschen Landwirtschaft die heimischen Arbeitskräfte rar. Für 1937 wurden deshalb mit der polnischen Regierung Vereinbarungen über die Entsendung von 10.000 Arbeitskräften getroffen. 1938 waren es bereits 60.000 und 1939 gar 90.000. Die meisten von ihnen arbeiteten nur für die Dauer der Erntezeit in Deutschland; zwei Drittel von ihnen waren Frauen. Arbeitsbedingungen, Unterkunft und Verpflegung waren mangelhaft, jedoch hatten sich die polnischen Arbeitskräfte

seit Jahrzehnten mit diesen Umständen abgefunden.

Mit dem Einmarsch deutscher Truppen in Polen 1939 wurden polnische Kriegsgefangene nach Deutschland gebracht. Bereits 1940 arbeiteten 90% von ihnen in der Landwirtschaft. Der Arbeitskräftebedarf war jedoch so groß, dass bis Ende Juli ca. 310.000 polnische Zivilarbeiter zur Arbeit nach Deutschland dienstverpflichtet wurden. Bis 1944 wurden weitere Zwangsarbeitskräfte aus anderen besetzten Gebieten nach Deutschland gebracht. Zu dieser Zeit war nahezu jede zweite Arbeitskraft in der deutschen Landwirtschaft ein Ausländer; insgesamt waren es 2,4 Millionen. Damit setzten sich auch bei den Nationalsozialisten ökonomische Zwänge gegenüber den ausländerfeindlichen Prinzipien der Grund-und-Boden-Ideologie durch.



Nach dem Krieg wurden die aus Osteuropa nach Deutschland Vertriebenen häufig in ländlichen Regionen angesiedelt. Sie machten ca. ein Viertel der damaligen Bevölkerung aus. Doch aufgrund der schlechten Bedingungen für Landarbeiter und des wirtschaftlichen Aufschwungs in den Ballungszentren setzte eine Landflucht ein, die den Landwirten erneuten Arbeitskräftemangel bescherte. Bereits 1953 forderten südwestdeutsche Landwirte die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften.

Demgegenüber waren SPD, Gewerkschaften, Arbeitsministerium, die Bundesanstalt für Arbeit und eine Mehrheit

der CDU-Abgeordneten der Meinung, dass erst der letzte deutsche Arbeiter in Arbeit stehen müsse, bevor an solche Maßnahmen zu denken sei. Zunächst müsse man die einheimische Wirtschaft dazu bewegen, dorthin zu gehen, wo noch Arbeitskräfte seien.

Am 22. Dezember 1955 wurde in Rom das deutsch-italienische Anwerbeabkommen geschlossen, in dessen Folge bis 1959 allerdings weniger als 50.000 Arbeitskräfte aus Italien kamen. Der überwiegende Teil von ihnen arbeitete in der Landwirtschaft. In den 60er und 70er Jahren versuchte man, saisonale Arbeitsspitzen in den Erntezeiten durch osteuropäische Arbeitnehmer abzufangen. Dies war eine weitgehend unbekannte Lücke im Eisernen Vorhang. Insbesondere polnische Arbeitnehmer führten in dieser Zeit in der westdeutschen Landwirtschaft Saisontätigkeiten aus. Dort belief sich ihre Zahl auf etwa 10.000 bis 50.000. In der DDR arbeiteten bis zu 150.000 Arbeitnehmer aus den „sozialistischen Bruderländern“ in der landwirtschaftlichen Saisonspitze.

Mit der Herausbildung konzentrierter Sonderkulturregionen, wie z.B. dem Obstanbau um Hamburg oder dem Weinbau im Badischen und in Rheinland-Pfalz, kamen vermehrt Arbeitnehmer aus anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Diese waren nicht nur während der Saisonspitzen tätig, sondern wurden fest angestellt und bildeten häufig das fachliche Rückgrat der Betriebe.

Nach dem Wegfall des Eisernen Vorhanges wurden persönliche Kontakte, insbesondere zu polnischen Arbeitnehmern, genutzt, um auf zusätzliche Arbeitskräfte zugreifen zu können. So stieg die Zahl der Saisonarbeiter von rund 25-50.000 im Jahr 1989 auf 100.000 im Jahr 1990. Die Arbeitgeber sahen im Einsatz von Saisonarbeitern vor allem zwei Vorteile: Die Kolleginnen und Kol-

legen bekamen weniger als den Tariflohn, und zweitens galten nicht die branchenüblichen Arbeitszeiten. Bereits 1990 war zu beobachten, dass Arbeitgeber versuchten zu einer Sieben-Tage-Woche zu kommen. Drei bis vier Wochen wurde von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang durchgearbeitet.



Einige Arbeitgeber nutzten die mehrfachen Kostenvorteile und gingen seit 1993 dazu über, die Tätigkeitsfelder der Saisonarbeit auszudehnen. War landwirtschaftliche Saisonarbeit bis dahin an zeitlich begrenzte Arbeitsspitzen gebunden, wird seit 1993 durch eine Änderung der Arbeitsorganisation in den Betrieben die Saisonarbeit auch fachlich ausgeweitet. Heute gibt es Betriebe, die keinerlei Saisonarbeit verrichten, aber dennoch „Saisonarbeiter“ beschäftigen. Vier „Saisonarbeitskräfte“, nacheinander jeweils drei Monate beschäftigt, ergeben dort eine Vollarbeitskraft.

Seit 1989 steigt die Zahl der Saisonarbeitskräfte in Deutschland kontinuierlich an. Doch angesichts von 3,5 Millionen Arbeitslosen wurden die gesetzlichen Vorgaben für die Vermittlung von Saisonarbeit in der Landwirtschaft verschärft. Dies wiederum führte zu einer sprunghaften Zunahme illegal Beschäftigter.

Die Geschichte zeigt: Auch nach 130 Jahren Diskussionen über den Einsatz ausländischer Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft haben sich die Positionen ebenso wenig geändert wie die wirtschaftliche und soziale Situation der

Arbeitskräfte selbst. Und angesichts der bevorstehenden EU-Osterweiterung ist gar mit einer Verschärfung der Situation zu rechnen. Die Lösung kann nach allen Erfahrungen nur darin bestehen, die ausländischen Saisonarbeitskräfte tariflich und sozial den hier lebenden Arbeitskräften gleichzustellen.

Saisonarbeitskräfte-Aktion
im Raum Potsdam
vom 2. bis 4.7.2001

Ein Bericht von Christian Koch



Helfer bei der Ernte oder moderne Lohnsklaven?

Anfang Juli dieses Jahres: Wir machen uns mit mehreren Gruppen von Senioren und arbeitslosen Kollegen – alle Mitglieder der IG Bauen-Agrar-Umwelt – auf die Suche nach Einsatzorten von Saisonarbeitern. Jeweils unter Leitung eines Gewerkschaftssekretärs steuern wir drei Tage lang einen mit Gewerkschaftsfahnen geschmückten Kleinbus auf die Kirschplantagen der Region um Werder und Potsdam.

Ausgerüstet mit knallroten IG BAU-Sommerjacken und Flugblättern in verschiedenen Sprachen tauchen wir mal angemeldet, mal spontan in den Betrieben auf. Mit dem gültigen Tarifvertrag in der Tasche sowie den Richtlinien der Arbeitsstättenverordnung und anderen gesetzlichen Grundlagen versehen, wollen wir vor Ort Gespräche mit Saisonarbeiterinnen und -arbeitern über deren Arbeits- und soziale Bedingungen führen.

Die meisten der beteiligten Kollegen stammen aus der ebenfalls gebeutelten Bauwirtschaft, und sie sind gründlich auf ihren Einsatz vorbereitet. Sie kennen die Rechte der Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter ebenso genau wie die Pflichten der zuständigen Arbeitgeber. Was wir dann allerdings in den Plantagen während der Gespräche mit den Menschen aus Polen, der Slowakei oder aus Vietnam erfahren – oder uns auch zusammenreimen können – geht oft über die berühmte „Hutschnur“.

Bei unserer Ankunft auf einer Kirschplantage in Plötzin haben sich zunächst sämtliche Arbeitskräfte „unsichtbar“ gemacht. Nach intensivem Suchen können wir jedoch rund 20 polnische Kolleginnen und Kollegen antreffen. Die ersten Antworten, die wir bekommen, sollten wir später noch häufiger hören: „Unser Chef ist gut. Wir bekommen gut Lohn!“

Einer der Kollegen, selbst ein arbeitsloser Bauarbeiter, bleibt hartnäckig und erfährt von einer polnischen Kirschpflückerin, dass sie 80 Pfennig pro Kilogramm vergütet bekommt. Umgerechnet auf einen Stundenlohn sind das ganze 4 DM! Unser Kollege konstatiert, das seien gerade 60% des ohnehin extrem niedrigen Tariflohns, der für die Gartenbaubetriebe in Brandenburg gültig ist. Alle Polen werden ausschließlich nach Leistung bezahlt, was nach den tariflichen Bestimmungen untersagt ist.

Ein Vorarbeiter informiert uns darüber, dass hingegen die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vom Arbeitsamt vermittelt, 1.000 DM im Monat plus 45 DM am Tag als Lohnkostenzuschuss erhalten.

Auf einer Plantage in Kamerode erzählen uns die deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für den Hungerlohn der Ausländer würden sie die Arbeit nicht antreten. Aber auch die nicht einmal 2.000 DM pro Monat, die sie verdienen, seien für die schwere Arbeit bei oft sengender Hitze viel zu wenig.



"Mindestens 2 DM pro Stunde mehr, und wir treten bei Euch in die Gewerkschaft ein" ruft uns ein ebenfalls vom Bau kommender Arbeitsloser zu, der bereits acht Tage auf der Plantage Kir-schen pflückt.

Auf der Fahrt zur nächsten Plantage diskutieren die Gewerkschaftskollegen, dass man mit solchen Löhnen nur ausländische Arbeitnehmer motivieren kann. Selbstverständlich ist dies keine Frage des nationalen Charakters sondern des Geldes und vor allem, was man dafür kaufen kann. Denn selbst die 4 DM pro Stunde sind umgerechnet ein Vielfaches von dem, was die polnischen Kollegen als Landarbeiter, Bauhandwerker, Maler oder in anderen Berufen in ihren Heimatländern verdienen können.

In Töplitz müssen wir mitten in die Plantage hineinfahren, denn zunächst ist weit und breit niemand zu sehen. Sich tief bückend ruft ein Gewerkschaftskollege, dass im Zentrum der fast 100 Hektar großen Plantage viele Leitern zu sehen seien. Der Rest wird zu Fuß erledigt, und nach 5 Minuten werden wir fündig.

Auf der Plantage, die insgesamt einen sehr vernachlässigten Eindruck macht, sollen 108 polnische Arbeitskräfte eingesetzt sein, mit mehr als 20 von ihnen können wir Gespräche führen. Nach großer anfänglicher Zurückhaltung bekommen wir auch hier die Auskunft, es würde nach Tarif gezahlt, der Chef sei o.k..

Doch auch hier fasst Gewerkschaftssekretär Peter Hinze nach und erfährt, dass ausschließlich Akkordlohn angewandt wird: pro Kilo eine Mark. Für die Unterkunft zahlen die polnischen Kollegen und Kolleginnen 8 bis 10 DM am Tag. Auch hier ergibt sich also eine Bezahlung weit unter Tarif, wenn man den Akkordlohn umrechnet.

Wir wollen die Arbeiterlaubnisse sehen, doch sie sind nicht vor Ort. Außer den immer wiederholten Aussagen, der Chef sei gut und es werde nach Tarif gezahlt, ist trotz größten Gesprächsgeschicks nichts mehr zu erfahren.

Wir fahren also ins Büro des Arbeitgebers, einem Pächter aus den alten Bundesländern. Er macht einen äußerst nervösen Eindruck und empört sich heftig über den Einsatz auf seiner Plantage. Er muss erst auf Artikel 51 der Brandenburger Verfassung verwiesen werden, die uns als Gewerkschaftern das Recht auf Zutritt zu allen Betrieben, Unternehmen und Dienststellen gibt. Eine Ablichtung des entsprechenden Artikels lassen die IG BAU-Kollegen gleich da.

Die dann im Büro einsehbaren Unterlagen sind nur schwer nachvollziehbar und unverständlicherweise zum Teil aus dem Jahre 2000 datiert. Arbeiterlaubnisse sind oft nicht den Einzelpersonen zuzuordnen. Der Arbeitgeber begründet dies mit Zeit- und Leistungsdruck. Zudem hätte sich bislang niemand beschwert, auch nicht das Arbeitsamt.



Am frühen Abend dann ein Abstecher zu den Unterkünften eines Gartenbaubetriebes in Groß Kreuz. Gähnende Leere empfängt die Aktionsgruppe. Mehmet Ünal, der Gewerkschaftssekretär aus Mannheim, der mit einem Fotoapparat bewaffnet ist, zeigt sich erschüttert. Zwei heruntergekommene Bauwagen werden als Unterkünfte genutzt, mit Luftmatratzen auf dem Fußboden als Schlafstätte. Die hygienischen Verhältnisse sind mehr als schlecht und veranlassen uns, die zuständige Behörde zu informieren. Gekocht wird auf nicht gesicherten Gaskochern, was wiederum die Feuerwehr auf den Plan rufen wird. Arbeitnehmer können wir an diesem Abend nicht antreffen, die auf dem Hof stehenden PKWs lassen auf slowakische Saisonkräfte schließen. Auch die zuständigen Arbeitgeber können wir nicht auffinden.

Zweiter Tag der Aktion, früher Vormittag. Der Bus fährt eine Obstplantage bei Schmergow an. Die Gewerkschafter spüren sofort, dass die Aktion des Vortages ihre Spuren hinterlassen hat. Ein deutscher Vorarbeiter empfängt die Truppe und gibt bereitwillig Auskunft. Er selbst wird mit 17,50 DM pro Stunde vergütet, was die Gewerkschafter mit „völlig in Ordnung“ kommentieren.

Ein bei vielen Einsätzen gegen Schwarzarbeit auf dem Bau erfahrener ehrenamtlicher Gewerkschafter entfernt sich von der Gruppe und spricht zwei polnische Kollegen an. Sie führen gemeinsam aus, dass sie nach Abzug der Unkosten für Übernachtung 20 DM am Tag verdienen.

Eine andere Gruppe berichtet in gebrochenem Deutsch, für zwei Eimer Kirschen 3,90 DM zu erhalten. 15 Eimer pro Tag schaffen sie. Dann gibt es auch hier wieder die stereotype Aussage zu hören: „Chef ist gut und Geld stimmt“. Auf die Frage, wie sich das Einkommen errechnet, wenn man die 15 Eimer nicht schafft oder bei Regen die Arbeit unterbrechen muss, erhalten wir keine Antwort.

Die Gewerkschafter rechnen den anscheinend vorherrschenden Akkordlohn in Stundenlohn um und stellen fest: Auch hier wird weit unter Tarif gezahlt, nur etwas mehr als 50%. Der deutsche Vorarbeiter lobt abschließend noch die Leistung der polnischen Saisonarbeiter und würdigt ihre hohe Einsatzbereitschaft, im Gegensatz zu den vom Arbeitsamt zugewiesenen deutschen Kolleginnen und Kollegen.

Dass die Saisonarbeit während der Kirschernte nicht nur von „schwarzen Schafen“ auf Arbeitgeberseite organisiert wird, erfahren wir schließlich in den Plantagen des „Obstgutes Satzkorn“, des „Obst- und Landschaftsbetriebes Volker Wendt/Derwitz“ und im Obsthof „Wach“ Groß Kreuz. Hier werden 6 bis 7 DM laut Tarif gezahlt, durch Leistungszulagen können sogar 10 DM erreicht werden.

Im Betrieb Wendt/Derwitz sind Arbeitererlaubnisse mit Betriebsausweis personenbezogen vor Ort, und der Transport erfolgt mit einem betriebseigenen Bus. Interessanterweise erzählt der polnische Arbeitsvermittler,



der gleichzeitig als Betreuer und Dolmetscher vor Ort wirksam wird, dass sich reine Akkordarbeit negativ auf die Qualität auswirkt. Zustimmunges Nicken der Gewerkschafter. Auf allen der drei letztgenannten Betriebe sind die Gespräche von der Bereitschaft gekennzeichnet, über die Einsatzbedingungen hinreichend Auskunft zu geben.

Jörg Schütte, Geschäftsführer des Bezirksverbandes Potsdam der IG BAU, konstatiert, dass diese Beispiele aufzeigen, wie die Saisonarbeit auch unter vernünftigen Bedingungen und Einhaltung der bestehenden Tarife organisiert werden kann - ohne dass dies an die finanzielle Substanz der Betriebe geht.

Nach drei Tagen auf den Kirschplantagen des Brandenburger Landes sind sich die Gewerkschafter einig, dass die Besuche vor Ort erheblich zur Aufklärung der dort tätigen Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter beigetragen haben und die sogenannten „schwarzen Schafe“ unter den Arbeitgebern unter Druck setzen. Sie erklären sich spontan bereit, derartige Aktionen fortzusetzen und auszuweiten und fordern die Arbeitgeber auf, über die Gesamtproblematik des Einsatzes von Saisonkräften endlich das seit Jahren vorliegende Gesprächsangebot der Gewerkschaft anzunehmen.

Saisonarbeitskräfte-Aktion
im Raum Ludwigshafen
vom 15. bis 23.5.2001

Ein Bericht von Mehmet Ünal



Feines Gemüse und unfeine Methoden

Wir sind einfach losgefahren, die Gruppe mit Senioren der IG BAU, der Geschäftsführer des Bezirksverbandes und ich als Fotograf. Es war Mitte Mai, und überall in der Region um Ludwigshafen war die Ernte von Spargel, Radieschen und Kohlrabi in vollem Gange. Eine Arbeit, die überwiegend von ausländischen Saisonarbeitern erledigt wird, vor allem von Polen, die zum Teil schon mehr als 10 Jahre im regelmäßigen Ernteeinsatz sind. Darüber hinaus werden auch kurzfristig rumänische, tschechische und türkische Arbeitskräfte eingesetzt. Mit ihnen allen wollten wir über ihre Arbeit sprechen, über den Lohn, die Unterkünfte.

Als erstes haben wir einen Kleinbauern gefunden, der ein Spargelfeld mit etwa acht Reihen von jeweils einhundert Meter Länge hatte, wo vier Polen für ihn arbeiteten. Es hat mich schon gewundert, wie sich jemand mit so einem kleinen Feld vier Hilfskräfte leisten kann. Und er selbst stand da wie ein Cowboy, die Arme in den Hüften, sein Handy wie eine Pistole am Gürtel, und beobachtete die Polen bei der Arbeit. Als ich ihn ansprach, wollte er mir sofort Spargel verkaufen und drückte mir seine Adresse in die Hand.

Dann wollte ich mit den Polen sprechen, die zunächst nicht sonderlich gesprächsbereit waren. Meist taten sie so, als würden sie kein Deutsch verstehen. Doch nachdem eine gewisse Vertrauensbasis geschaffen war, erzählten sie

uns, dass sie 8,50 DM pro Stunde bekommen. Je nach Situation und je nach Wetterlage könnten sie pro Stunde mal 3, mal 4, mal 5 Kilo Spargel stechen, sagten sie. Sonn- und Feiertagszuschläge werden nicht gezahlt.

Hier wie auf den anderen Spargelfeldern wurde nicht Akkord gearbeitet, denn die Arbeit ist zu sehr wetterabhängig. Zudem braucht man bei der Spargelernte Fachkräfte, Leute, die mit bloßem Auge sehen, wann genau der richtige Zeitpunkt gekommen ist, kurz bevor der Spargel aus der Erde sticht. Denn wenn er erst aus der Erde gewachsen ist, sagen die Bauern, ist er wertlos.

Das ist wirklich eine Arbeit für Fachkräfte, und die für 8,50 DM pro Stunde machen zu lassen, obwohl es Tarif ist, finde ich persönlich zu wenig. Und wenn der Bauer selbst keine anderen Leute auf sein Feld lässt außer denen, die schon jahrelange Erfahrung mit dem Spargelstechen haben, dann hat das etwas zu bedeuten. Dann muss der Lohn auch als Facharbeiterlohn definiert und entsprechend bezahlt werden.

Die Spargelstecher selbst, die ich auf verschiedenen Feldern traf, – es waren überwiegend Polen – berichteten nichts Negatives. Sie zeigten sich mit ihren Arbeitgebern sehr zufrieden. Und die Arbeitgeber waren auch mit ihnen zufrieden. Mehr als einmal sagten sie: „Wir nehmen Polen, keine anderen. Bloß keine Deutschen!“. Es erinnerte mich an das, was mir der Arbeitsamtsdirektor in Ludwigshafen einmal erzählte:



Sie hatten einen deutschen Arbeiter einen Monat lang zur Gymnastik geschickt, damit er im Spargelfeld arbeiten kann. Aber selbst danach konnte er es nicht mal drei Stunden aushalten beim Spargelstechen. Er wollte den Deutschen damit nicht schlecht machen, sondern nur schildern, wie schwierig die Arbeit ist.

Dann entdeckten wir etwa zwei- bis dreihundert Arbeiter auf einem riesigen Radieschenfeld: Polen, Rumänen und Tschechen, dazu auch Türken, die hier ansässig sind. Hier wurde ausschließlich im Akkord gearbeitet. Die Türken berichteten, dass sie pro Kiste 40 Bund à 25 Radieschen aus der Erde ziehen müssen, insgesamt also 1.000 Radieschen. Und für die Kiste gibt es dann 3,60 DM. Voriges Jahr waren es noch 4,20 DM. Aber seit mehr Arbeiter aus Osteuropa da sind, vor allem Rumänen, hat der Arbeitgeber den Preis runtergedrückt.

In der Stunde kommen sie auf bis zu 6 Kisten, das macht dann einen Stundenlohn von gut 20 DM, bei einem Arbeitstag von 10 bis 12 Stunden. Das erschien uns plausibel. Der Unterschied sei nur, sagten uns die Türken, dass die osteuropäischen Saisonarbeiter das Geld mit nach Hause nehmen, und sie müssen hier in Deutschland ihren Lebensunterhalt damit bestreiten. Daher gebe es unter den Arbeitern auch Konkurrenzgedanken.

Die Ernteeinsätze finden unregelmäßig statt, je nachdem, wie vom Großmarkt

die Produkte abgerufen werden. Ist weniger Bedarf am Markt, kann es sein, dass die Erntehelfer für ein oder zwei Tage nicht eingesetzt werden und hierfür auch keine Vergütung erhalten.

Dennoch kommen sie durch die Akkordarbeit alle auf einen Mindestlohn, wie er auch für deutsche Arbeitskräfte üblich ist. Die Frage bleibt nur, in welcher Form sie angemeldet sind. Als 630-DM-Kräfte, als Saisonarbeiter oder als Helfer? Und in welcher Form werden Sozialabgaben gezahlt? Darüber haben wir leider keine Informationen bekommen. Nur so viel scheint sicher: Wenn die Gewerkschaft hier einschreitet, werden die Radieschen für den Landwirt doppelt so teuer.

Untergebracht werden die Saisonarbeiter zumeist in Containern, wobei auch die sanitären Anlagen häufig zu wünschen übrig lassen. Doch keiner der Polen, weder von den Spargelfeldern noch von den Radieschen- oder Kohlrabifeldern, war bereit, uns seine Unterkunft zu zeigen. Da in Rheinland-Pfalz auch wir Gewerkschafter nicht das Recht haben, einfach auf die Felder und in die Wohnungen zu gehen, konnte ich hier auch keine Fotos machen. Von einem der landwirtschaftlichen Betriebe erfahren wir jedoch, dass er seinen Mitarbeitern und ihren Familien reguläre Wohnungen zur Verfügung stellt. Auch Gemüse für den Eigenbedarf werde ihnen kostenlos überlassen.

Am nächsten Tag – es war morgens gegen 5 Uhr – entdeckten wir am Rande



einer Landstraße sechs, sieben Autos hinter einem Busch versteckt. Wir hielten an, liefen zurück und konnten polnische und ungarische Nummernschilder erkennen. In den Autos schliefen jeweils zwei bis drei Männer, sie hatten einfach die Sitze zurückgelegt und Decken gegen die Kälte übergezogen. Als wir näher kamen, waren einige von ihnen gerade wach und rieben sich die Augen. Einer sprach etwas deutsch und gab bereitwillig Auskunft.

Es ist eine Art Schwarzmarkt für Arbeitskräfte, der sich hier entwickelt hat. Arbeit auf Abruf. Sie nehmen, was gerade so anfällt, auf den Feldern oder auch auf dem Bau. Die Arbeitgeber wissen genau, wo ihre Autos stehen. Sie kommen am Morgen, wählen die Leute aus, bringen sie zur Arbeitsstelle, und am Abend gibt es den Lohn. Manchmal werden sie dabei auch betrogen, doch es gibt keine Instanz, an die sie sich wenden könnten. Andere Schlafmöglichkeiten als in ihren Autos haben sie nicht. Wenn sie sich waschen oder duschen wollen, müssen sie die Schwimmbäder der Umgebung aufsuchen.

Auch die Polizei weiß, dass sie dort stehen. Ab und zu kommen Beamte vorbei und kontrollieren. Gerade hatte einer der Polen eine Strafe von 125 DM zahlen müssen, weil seine Arbeiterlaubnis nicht in Ordnung war. Wenn man von 8,50 DM Stundenlohn ausgeht, die sie in den Spargelfeldern verdienen, kann man sich leicht ausrechnen, wie lange sie für die Strafe arbeiten müssen. Auch wegen Verstößen gegen das Meldege-

setz werden sie belangt. Aber hinter dem Busch gibt es eben keine Hausnummer, wo sie sich anmelden könnten.

Die einen werden so gleichsam zur Illegalität gezwungen, die anderen versuchen aus der schwachen Stellung der ausländischen Arbeiter noch zusätzlich Kapital für sich zu schlagen. In der Ludwigshafener Zeitung war ein Bericht zu lesen über einen Landwirt, der 26 Leute illegal für sich arbeiten ließ. Nicht einmal einen Saisonarbeiter-Status hatten sie. Auch die Unterbringung muss wirklich menschenunwürdig gewesen sein. Dafür haben die Arbeiter auch noch Wucher-Mieten zahlen müssen. Gegen den Landwirt wurde Strafanzeige gestellt, die polnischen Arbeiter wurden ausgewiesen.

Das sind Dinge, die offenbar häufiger vorkommen, aber nur sehr schwer auffindig zu machen sind. Zwar wissen die Pfälzer Bauern ganz genau, wer die schwarzen Schafe unter ihnen sind, aber keiner sagt etwas. Es ist, als hätten sie alle einen Reißverschluss im Mund.

Bei unseren Befragungen waren die Bauern oft auch deswegen ängstlich, weil sie befürchten, dass wir als zuständige Fachgewerkschaft unsere Eindrücke an die Presse weitergeben. Bei einigen Betrieben wurde uns sogar der Zugang verwehrt. Doch auch die stichprobenartigen Kontrollen haben uns gezeigt, dass es im Bereich der Saisonarbeit eine große Grauzone gibt.

Saisonarbeitskräfte-Aktion
im Raum Bonn
am 18. und 19.6.2001

Ein Bericht von Mehmet Ünal



Alles Bio, alles in Ordnung?

Unser erstes Ziel war das Gebäude der Landwirtschaftskammer Rheinland in Bonn. Wir postierten uns mit unseren roten IG BAU-Jacken vor dem Eingang und verteilten Flugblätter, mit denen wir auf die rechtliche und soziale Lage der Saisonarbeiter in Deutschland aufmerksam machen wollten.

Der Ort war gut gewählt. Denn die Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen beraten die Landwirte in allen wichtigen Fragen - auch wenn es um Saisonarbeiter geht: wie man sie anwerben kann, wie sie untergebracht und wie sie bezahlt werden müssen. Der Vizepräsident der Kammer ist in der Regel ein Gewerkschafter. Und wohlmeinende Kollegen sagten uns deshalb auch, dass hier alles im Sinne der Gesetze läuft.

Dennoch hat unsere Aktion einiges Aufsehen erregt. Der Leiter der Pressestelle kam schließlich zu uns vor die Tür und versprach, dem Thema in Zukunft verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Dann ging es hinaus auf die Erdbeerfelder im Meckenheimer Raum. Unsere Gruppe aus 10 Senioren und drei Sekretären der IG BAU war gut auf den Einsatz vorbereitet. Nach allen bisherigen Erfahrungen kann man davon ausgehen, dass es überall Regelverstöße beim Einsatz von Saisonarbeitskräften gibt. Doch sollten es zwei ruhige Tage werden.

Es waren überwiegend Demeter-Betriebe, die wir besuchten, Landwirte also, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschaften. Wer freiwillig auf Mineraldünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet, der hat vielleicht auch eine andere soziale Einstellung, könnte man denken. Und nach Aussage der BAU-Kollegen gibt es in diesem Bereich tatsächlich auch keine schwarzen Schafe.

Alle Arbeitgeber seien korrekte Leute, die Arbeiter würden nach Tarif bezahlt und nach den Empfehlungen der Landwirtschaftskammer in ordentlichen Wohnungen untergebracht. Gezeigt haben sie uns die Unterkünfte allerdings nicht. Warum, weiß ich nicht. Vielleicht waren die BAU-Kollegen auch schon dort und haben deswegen nicht danach verlangt.

Dennoch haben wir unsere Flugblätter verteilt und ausführliche Gespräche mit den polnischen Arbeitskräften geführt. Wir wollten sie auf jeden Fall darüber aufklären, was ihnen rechtmäßig zusteht. Nach ihrer Aussage werden alle Forderungen der IG BAU eingehalten. Immer wieder gab es ein und dieselbe Aussage: „Der Chef ist gut, uns geht's gut. Wir arbeiten gut, verdienen gut und leben gut“.

Zuweilen kam uns die Frage in den Sinn, ob die Arbeiter Angst haben, etwas „Falsches“ zu sagen oder ob sie gar Instruktionen bekommen, was sie zu sagen haben. Doch wir haben immer separate Gespräche geführt. Wenn wir



auf den Feldern mit den Polen sprachen, waren die Arbeitgeber nicht dabei.

Dort gab es nur einen Vorarbeiter, der die Leute zu den Einsatzorten gefahren hat und ansonsten mit dem Abtransport der Erdbeeren beschäftigt war. Einmal haben wir ihn sogar extra weggeschickt, ihm gesagt, er soll die Erdbeeren wegbringen, damit sie nicht verfaulen. Wir wollten wissen, ob die Arbeiter in seiner Abwesenheit vielleicht doch den Mund aufmachen.

Aber es gab grundsätzlich keine Beanstandung, was mich doch etwas erstaunt hat. Auch der Bezirksvorstand der IG BAU, Alfred Spickermann, sagte, in seinem Bereich lief es sehr gut.

Vielleicht lag es an der Auswahl der besuchten Betriebe, dass alles ein bisschen nach „heiler Welt“ aussah. Bei anderen Aktionen hatten die Kollegen bewusst Betriebe ausgesucht, die zuvor schon negativ aufgefallen waren. Doch hier wie dort kann es für uns Gewerkschafter nur gut sein, wenn wir Präsenz zeigen.

Von einem Betrieb waren wir schließlich alle positiv überrascht: dem Demeter-Hof von Hubert Bois. Hier werden die Saisonarbeiter über Tarif bezahlt, und für alle werden Sozialabgaben gezahlt. Dazu gibt es kostenlose Verpflegung und gute Unterkünfte. Zum Abschluss der Aktionstage beschlossen wir deshalb, dem Hof von Bois noch einen Besuch abzustatten. Hier haben sich dann

alle Kollegen mit Obst und Gemüse für Zuhause eingedeckt – mit gutem Gewissen. Es wäre schön, wenn wir das beim Einkauf im nächsten Supermarkt auch immer sagen könnten.

Nach Abschluss der Aktionstage trafen sich im Büro des PECO Instituts in Berlin Christian Koch und Mehmet Ünal zum Erfahrungsaustausch.

Die Fragen stellte Thomas Hentschel

"Eine längst überfällige Aktion"

THOMAS HENTSCHEL

Aus den vorliegenden Berichten könnte man entnehmen, dass im Westen vieles besser läuft und dass es die schwarzen Schafe hauptsächlich in den östlichen Bundesländern gibt. Mehmet, ist dies auch Deine Einschätzung?

MEHMET ÜNAL

Eindeutig nein. Ich habe das auch außerhalb dieser Aktion im Westen immer wieder erlebt, dass die Leute gerne schwarz arbeiten lassen, sei es am Bau, auf den Feldern oder in den Weinbergen.

Es ist schon erschütternd, was ich zum Beispiel an der prächtigen Deutschen Weinstraße gesehen habe. Dort haben am Ausgang der Dörfer, auf Parkplätzen an der Landstraße, die Saisonarbeiter in ihrem Auto geschlafen und eben auch all ihre Bedürfnisse dort erledigt. Und in einem Ort, Hochstadt in der Pfalz, haben die polnischen Arbeiter in einem Park „gelebt“ und alle ihre Bedürfnisse dort erledigt. Dann hat es dort eine Demonstration der Dorfbevölkerung gegeben. Mit dem Traktor sind sie durch den Ort gefahren und haben gefordert, die Polen sollten verschwinden. Die Arbeit war getan, und die Polen waren nicht mehr erwünscht. Ich meine, ganz einfach aus rein menschlichen Gründen: Wenn ein Landwirt einen Polen für sich arbeiten lässt, dann soll er

ihm auch eine ordentliche Schlafstätte und Waschmöglichkeit bieten.

Ein anderer Fall: In einem pfälzischen Dorf kenne ich selbst einen Landwirt, der Polen als Saisonarbeiter beschäftigt hat, ohne ihnen eine Schlafstätte anzubieten. Ich habe ihm angedroht, dass er Ärger mit mir bekommt, wenn das so weiter geht. Am nächsten Morgen bin ich wieder hingegangen, da hat er mir die Schlafstätten gezeigt. Jeder Landwirt ist nämlich in der Lage, auf seinem Hof eine vorübergehende, eine gute und wohnliche Schlafstätte mit Waschmöglichkeit für die Saisonarbeiter anzubieten. Jeder Hof in Deutschland, auf dem ich war, ist mit Strom, Gas und Wasser ausgestattet. Das heißt, von der Infrastruktur her gibt es kein Problem. Man muss es nur tun.

THOMAS HENTSCHEL

Mehmet, hast Du eine Idee, wie man besser an die schwarzen Schafe, also auch im Westen rankommen kann, damit man sie auch wirklich am Leder packen kann?

MEHMET ÜNAL

Ich habe natürlich ein paar Ideen, die Frage ist, ob das geht. Meinem Gefühl nach stecken da oft auch die Bürgermeister und die örtlichen Ordnungskräfte mit drin. Ich habe es selbst einmal erlebt: In einem Dorf in Westdeutschland, wo Kirschen gepflückt wurden, hat der Bürgermeister die Polizei angerufen und gesagt: „Bitte zeigt euch zwei Tage



Mehmet Ünal

nicht hier, die Kirschen müssen sofort gepflückt werden, sie werden sonst verfaulen, weil es stark geregnet hat“. Wenn ich das so erzähle, nimmt mir das keiner ab, aber ich bin Zeuge dieses Gesprächs gewesen.

Wenn die Leute auf den Feldern arbeiten, verstecken sie sich ja nicht. Also, wenn die Ordnungskräfte oder die zuständigen Behörden einfach mal hingehen würden und nach den Papieren fragen, dann würden sie mindestens die Hälfte der dort Arbeitenden als nicht Berechtigte feststellen. Und das ist eine vorsichtig geschätzte Zahl.

THOMAS HENTSCHEL

Christian, Du hast bei der Aktion in Potsdam mitgemacht. Was ist aus Deiner Einschätzung bei der Planung und Durchführung einer solchen Aktion zu beachten, insbesondere auch bei der Vorbereitung?

CHRISTIAN KOCH

Schlussfolgernd aus dem Erlebten sollte man auf folgendes achten. Erstens: frühzeitige Einbeziehung der Arbeitsämter, die mir ohnehin viel zu wenig kontrollieren, ob die Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter tarifgebunden eingesetzt werden und ob die Anforderungen an die Unterkünfte für ausländische Arbeitnehmer eingehalten werden. Das sind also auch Dinge, die die Arbeitsämter mit zu verantworten haben. Zweitens sollte man, um die schwarzen Schafe auch mit Namen und Adresse zu



Christian Koch

benennen, mit der Presse enger zusammenarbeiten. Wir haben zu wenig mit der Presse gemacht bei unserer Aktion in Brandenburg. Und drittens sollte man solche Aktionen nicht als Einzelaktion durchführen, sondern kontinuierlich, damit auch die Bedrohlichkeit des Öffentlichmachens ständig vor Augen geführt wird und die Arbeitgeber einfach gezwungen werden, sich an die Dinge zu halten, die festgeschrieben sind in Deutschland. Das sind die Erfahrungen, die ich gemacht habe in Brandenburg.

Es ist schon beeindruckend zu sehen, dass Betriebe, die sich an die tariflichen Vorgaben halten, damit auch leben können und nicht pleite gehen und dass andere Betriebe mit 3,50 DM oder 4 DM Stundenlohn sich an den Arbeitskräften bereichern. Dabei fühlen sie sich auch noch ziemlich sicher. Und zum Teil fühlen sie sich sogar im Recht, die Arbeitgeber. Das haben sie uns ja auch gesagt, dass bei ihnen noch nie jemand da war, der etwas beanstandet hätte. Bei uns hat noch keiner kontrolliert, sagen sie, es waren auch immer alle zufrieden. Na klar sind die Polen zufrieden, weil 4,50 DM in Polen mehr sind als 4,50 DM in Deutschland. Also, hier muss ständig kontrolliert werden, ständig auf die Finger geschaut werden. Schwarze Schafe und auch ordentliche Betriebe müssen benannt werden. Und das alles mit den Medien in Zusammenhang zu bringen, das wird unsere Kampagne erfolgreich werden lassen.



ThomasHentschel

THOMAS HENTSCHEL

Ihr habt auf den Feldern viele ausländische Kollegen getroffen, und die Aktion war auch mit Flugblättern in verschiedenen Sprachen vorbereitet. Hat denn die Kommunikation mit dem Leuten gut geklappt, oder kann man da eventuell noch einiges besser machen?

CHRISTIAN KOCH

Auf jeden Fall sollte man bei größeren Einsätzen mit einem Dolmetscher arbeiten. Das ist eine ganz wichtige Erfahrung gewesen, weil wirklich wenige der Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter deutsch sprechen oder zumindest sagen, dass sie nicht deutsch sprechen können. Und die Vorarbeiter haben sich dann meistens auch verdrückt. Also, um mit jemandem individuell ins Gespräch zu kommen und die Wahrheit über die Lohn- und Wohnbedingungen herauszufinden, wäre es dringend nötig, mit einem Dolmetscher zu arbeiten.

MEHMET ÜNAL

Das finde ich auch sehr wichtig. Aber auch wenn die Leute gebrochen deutsch sprechen, sind sie meistens nicht bereit, sich mit uns zu unterhalten, weil sie einfach froh sind, eine Arbeit zu haben. Das gönne ich ihnen auch, aber ich denke, es gibt bei den Saisonarbeitern ein riesiges Informationsdefizit, wie die Arbeit hier funktioniert, welche Rechte sie haben und welche Bedingungen bei der Arbeit und nach der Arbeit für sie erfüllt sein müssen. Man muss die Leute

nur anschauen und erkennt sofort, dass sie in diesem Bereich über ihre Rechte überhaupt nichts wissen.

Sonst würden sie auch nicht diese Plumpsklos akzeptieren oder in Containerbaracken wohnen, auch wenn sie dort wenigstens einen Dach über dem Kopf haben. Vier, fünf Betten stehen da in einem Zimmer. Dabei gibt es Vorgaben, wie viele Quadratmeter pro Kopf einzuhalten sind. Aber in den Wohnungen, die ich fotografiert habe, hat das niemals gestimmt. Wenn auf höchstens 16 Quadratmetern vier Betten stehen, also zwei Doppelbetten, manchmal drei Doppelbetten, da können pro Person nicht 6 Quadratmeter eingehalten werden. Wobei für die Einheimischen ja noch mehr gilt, nämlich 12 Quadratmeter.

CHRISTIAN KOCH

Das Problem sehe ich natürlich auch in der Durchsetzung ihrer Rechte. Selbst wenn sie jetzt ihre Rechte kennen würden - dazu müssen wir kommen, ist gar keine Frage -, sie durchzusetzen ist eine zweite Sache. Und ich kann nach wie vor nicht verstehen, dass die Arbeitsämter sich zufrieden geben mit Auskünften der Arbeitgeber, es werde dem Rechnung getragen, was das Gesetz vorschreibt. Tatsache ist, dass dem nicht Rechnung getragen wird, weder in den Wohnverhältnissen noch im Lohn, aber die Arbeitsämter lassen die Betriebe trotzdem gewähren.

Außerdem müssen wir natürlich auch auf den Tarif schauen. Also mit 6 DM Saisonarbeitertarif ist der Mensch vornherein schon unter Wert eingesetzt. 6 DM, das ist schon fast ein sittenwidriger Tarifvertrag. Der muss mindestens auf 8,50 DM oder 10, 12 DM hoch. Also, es fängt schon bei der Tarifarbeit an, dass wir die ausländischen Saisonarbeiterinnen und -arbeitnehmer unter Wert hier reinholen.

THOMAS HENTSCHEL

Noch einmal zum Informationsdefizit bei den ausländischen Kolleginnen und Kollegen: Was gibt es da zu tun von Seiten der Gewerkschaft oder von Seiten anderer Institutionen?

MEHMET ÜNAL

Deutschland ist ja das Land, das die Arbeitskräfte anwirbt, sei es in Polen, Rumänien oder Tschechien. Ich denke deshalb, dass die deutschen Behörden dort, wo die Erlaubnis erteilt wird, auch die entsprechenden Informationen vorab an die Arbeitnehmer aushändigen müssen. Das wäre sehr leicht zu bewerkstelligen.

Und was von der Seite der Gewerkschaften zu tun wäre, das würde wahrscheinlich eine Satzungsänderung oder einen Ausnahmebeschluss der Gewerkschaften erfordern. Denn wenn die Saisonarbeiter drei Monate im Jahr hier sind, können sie nach den bestehenden Satzungen keinen Mitgliederstatus genießen. Vielleicht könnte die Gewerkschaft hier eine

besondere Situation schaffen, indem sie ihnen für einen geringeren Beitrag sozialen und rechtlichen Beistand gibt.

THOMAS HENTSCHEL

Die Aktion haben wir mit Senioren durchgeführt, und es haben sich auch viele Kollegen aus dem Baubereich beteiligt. Wie ist diese Aktion, also gerade auch die Situation der Landarbeiterinnen und Landarbeiter, bei den Kollegen aufgenommen worden?

CHRISTIAN KOCH

Unsere Bauarbeiterkolleginnen und -kollegen haben mit großer Bestürzung festgestellt, was auf dem Lande los ist. Also, die würden sich mit 6 DM in der Stunde nicht abspesen lassen, und auch nicht mit den Einkünften der Deutschen, die ja vom Arbeitsamt auch noch unterstützt werden. Das war der einhellige Tenor. Und in den Brandenburger Einsätzen haben die Kollegen gesagt, wir müssten viel öfter raus. So wie auf die Baustellen, müssen wir auch öfter in die Plantagen gehen, um das öffentlich zu machen.

MEHMET ÜNAL

Das gleiche gilt auch für den Ludwigshafener und Bonner Bereich. Speziell die Kollegen der Baugewerkschaft fahren überall herum und machen die Baustellen ausfindig. Das ist eine sehr harte Arbeit. Die Arbeit auf dem Feld findet

den einen Tag hier statt und den anderen dort, und dann immer mit verschiedenen Leuten. Da ist eine solche Aktion schwer durchzuführen. Aber besonders für die beteiligten Senioren war das eine sinnvolle Arbeit, anderen zu helfen und sie auf ihre Rechte aufmerksam zu machen.

THOMAS HENTSCHEL

Zum Abschluss die Frage: Wie schätzt ihr die Aktionen insgesamt ein?

CHRISTIAN KOCH

Ich denke, dass das eine längst überfällige und völlig richtige Aktion der IG BAU war. Die Kollegen in den Plantagen haben das noch nicht erlebt und die Bauarbeiter oder Senioren der IG BAU auch nicht. Und ich persönlich habe das in so einer machtvollen weil sehr umfangreichen Aktion auch noch nicht mitgemacht. Es kam ausgezeichnet an. Zwei deutsche Kollegen haben uns von der Leiter herunter beim Kirschenpflücken gesagt, wenn ihr öfter rauskommt, und es wirklich hilft, dann sind wir auch bereit bei Euch einzutreten. Und eine andere Gruppe, auch deutsche Arbeitnehmer, hat uns in der Pause gesagt, wenn ihr uns 2 DM mehr Lohn erstreitet, dann treten wir bei Euch ein, aber sonst nicht. Also, solche Gespräche hat es gegeben. Es hat eigentlich gezeigt, dass der Bedarf riesengroß ist, draußen vor Ort auch informiert und vertreten zu werden. Und wir haben das auf Baustellen so oft erfolgreich gemacht und im

ländlichen Raum im grünen Bereich meines Wissens seit längerer Zeit in dem Umfang nicht mehr. Wir müssen da einfach wieder präsent werden, um den Kollegen die Rechte wieder zurückzubringen, die sie im Laufe der Zeit verloren haben.

MEHMET ÜNAL

Die Aktionen in Bonn und Ludwigshafen sind ja mehr oder weniger problemlos verlaufen. Aber auch die Kollegen dort haben gestaunt, welche Zustände herrschen. Für die war das auch eine neue Erfahrung.

Am meisten hat mich aber die Brandenburger Aktion beeindruckt, wo die Gewerkschaftskollegen einfach auf ein Feld oder in ein Betriebsgelände gefahren sind und von den Arbeitgebern verlangt haben, sich an die Tarifverträge zu halten. Auch wenn es nicht immer Erfolg hat, tun sie was sie tun können, damit wir ordentlich miteinander arbeiten können. Dieser Kampfgeist ist schon sehr beeindruckend.

Im Westen kann man nicht so mit den Arbeitgebern umgehen, da herrschen wieder andere Methoden. Wir sind ja gewohnt, immer Kompromisswege zu gehen. Und hier in Brandenburg haut man ab und zu mal richtig auf den Tisch. Das hat mir besser gefallen.

Die IG BAU hat in den letzten Jahren auf allen Ebenen viel zur Verbesserung der Situation getan - und wird es weiter tun.

Unsere Initiativen, vorgestellt von Hans-Joachim Wilms

Saisonarbeit in der Landwirtschaft – Wie geht es weiter?

Die Erfahrungen aus den Aktionen im Frühjahr und Sommer dieses Jahres haben gezeigt, dass wir bei den Saisonarbeitkräften durchweg ein positives Echo erfahren haben. Es hat sich aber auch gezeigt, dass für uns noch ein großer Handlungsbedarf besteht. Wie sollen also die weiteren Aktivitäten aussehen?

- Wir werden unsere Aktionen auf den Feldern und in den Plantagen fortsetzen! Die Bezirksverbände sind aufgefordert, ähnliche Aktionen durchzuführen. Wir müssen den Unternehmen, den Verwaltungen und der Öffentlichkeit zeigen, dass es in der deutschen Landwirtschaft noch eine Gewerkschaft gibt, die sich für die Rechte der Beschäftigten einsetzt!
- Die Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren, insbesondere in den Arbeitsverwaltungen, Gemeinden und Gewerbeaufsichtsämtern muss verbessert werden. Hier ist jeder aufgefordert entsprechende Fragen zu stellen und nachzuforschen. Die Schweinereien passieren vor unserer Haustür, in unserem Dorf – und nicht im luftleeren Raum.
- Politisch fordern wir gemeinsam mit der NGG von den Regierenden die Erweiterung des Arbeitnehmerentendegesetzes um weitere Branchen wie die Landwirtschaft und die Fleischverarbeitung.
- Tarifpolitisch wollen wir einen Mindestlohn von 1.500 EURO durchsetzen. Eine tarifvertragliche Regelung mit anschließender Allgemeinverbindlichkeit kann Wettbewerbsverzerrungen, die bereits heute durch Lohndumping oder illegale Beschäftigung entstehen, eindämmen. Für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen die Arbeits- und Tarifbedingungen des Einsatzortes und nicht des Heimatortes gelten. Dies ist für uns auch ein wichtiger Schritt in Richtung Osterweiterung der EU, die sozialverträglich gestaltet werden muss!
- Zur Interessenvertretung der ausländischen Arbeitskräfte in Deutschland durch die IG BAU schließen wir Kooperationsverträge mit den in den jeweiligen Ländern zuständigen Gewerkschaften ab. Solche Verträge existieren bereits mit der tschechischen Gewerkschaft OSPZV-ASO und der ungarischen Gewerkschaft MEDOSZ.
- Auf europäischer Ebene haben wir mehrere Initiativen gestartet. In Seminaren und Arbeitssitzungen haben wir die Situation mit anderen europäischen Partnergewerkschaften analysiert und werden unser weiteres Vorgehen miteinander abstimmen.
- Durch meine Initiative hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Stellungnahme erarbeitet, an der die europäischen Arbeitgeber und die europäischen Ge-

werkschaften beteiligt waren. Dabei wurde festgestellt, dass zu wenig Informationen über die Wanderarbeit vorliegen. Kernforderung ist nach wie vor die Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Wanderarbeit (der vollständige Text der Stellungnahme ist in der Anlage nachzulesen).

- Gleichzeitig wollen wir aber auch – das ist nicht vergessen – die Bedingungen verbessern, damit auch einheimische Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz erhalten bzw. in der Landwirtschaft neue Arbeitsplätze entstehen. Hier sind noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. In Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern sollen neue Modelle zur Arbeitsvermittlung und Integration entwickelt, durchgeführt und ausgewertet werden.
- Wir wollen dafür sorgen, dass bei der Umgestaltung der Landwirtschaft die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht vergessen werden.

Materialien



Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es ist uns ein solidarisches Anliegen, Euch auf die **Rechte für Saisonarbeiter/Innen** in unserem Land/Bundesland aufmerksam zu machen.

Denn viele Arbeitgeber nutzen die Unkenntnis und Gutgläubigkeit vor allem der ausländischen - aber auch deutschen - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gnadenlos aus, um ihren Profit/Gewinn zu vergrößern.

Unsere Gewerkschaft tritt gemeinsam mit dem dafür zuständigen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband Deutschlands dafür ein, diesen „schwarzen Schafen“ unter den Arbeitgebern das Handwerk zu legen!

Voraussetzung seine Rechte wahrzunehmen bzw. durchzusetzen ist natürlich, sie zu kennen !

- Ohne **Visum** keine Arbeitserlaubnis !
- **Volljährigkeit** (nicht jünger als 18 Jahre) ist Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme!
- Ausländische Arbeitnehmer dürfen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu ungünstigeren **Arbeitsbedingungen** als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Bei der Entlohnung dürfen also die tariflichen Löhne bzw. - soweit kein Tarif vorhanden ist - die ortsüblichen Löhne nicht unterschritten werden

Bei **Akkordarbeit** sind die Akkordsätze so zu bemessen, daß ein/e vollwertiger/e Arbeitnehmer/In bei normalem Können und durchschnittlicher Leistung 20 % über dem jeweiligen tariflichen Lohn gleichartiger Arbeitnehmer verdienen kann !

- Die wöchentliche **Arbeitszeit** für Saisonarbeiter/Innen muß **mindestens 30 Stunden** bei durchschnittlich 6 Stunden **arbeitstäglich** betragen.
- Die deutschen Arbeitgeber sind verpflichtet, **angemessene Unterkünfte** zur Verfügung zu stellen bzw. für solche zu sorgen. Sie müssen sowohl von ihrer Ausgestaltung als auch im Mietpreis zumutbar sein.

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**



IG Bauen-Agrar-Umwelt

Das starke Bündnis für Mensch und Natur

Bei den Saisonarbeits-Aktionen verwendete Flugblätter

Дорогие коллеги сезонные рабочие

Профсоюз работников лесного и сельского хозяйства – отраслевой профсоюз «БАУЕН-АГРАР-УМВЕЛЬТ» сердечно приветствует вас в нашей стране.

Мы желаем вам приятного пребывания здесь и успешной работы!

В знак солидарности с вами мы хотим обратить ваше внимание на **права сезонных рабочих** в нашей стране/федеральной земле.

К сожалению, некоторые работники не знают своих прав и пользуются ими не полностью.

Наш профсоюз сельского хозяйства, в комплексе принимает меры по защите ваших прав.

Чтобы пользоваться правами нужно прежде всего:

Что необходимо:

- Разрешение на въезд
- Совершеннолетие
- Условия приема в профсоюз

При выезде:**Dragi colegi lucrători sezonieri**

Sindicatul agricultorilor și al muncitorilor forestieri din Germania - IG Bauen-Agrar-Umwelt (Sindicatul Industrial din Construcții, Agricultură și Mediu) - vă urează un călduros bun venit în țara noastră.

Vă urăm o ședere plăcută și o activitate plină de succes!

Dorința noastră solidarizatoare este de a vă atrage atenția asupra **drepturilor sezonierilor lucrători / lucrătorilor sezonieri** în țara noastră federală.

Din păcate, anumiți angajați nu sunt conștienți de drepturile lor în țara noastră - dar și pe cei care sunt.

Sindicații

Szanowni koledzy i koleżanki prac sezonowych

Związki Zawodowe Rolników i Pracowników Leśnych w Niemczech – IG Bauen-Agrar-Umwelt witają Was serdecznie w naszym kraju. Życzymy Wam miłego pobytu i sukcesywnej pracy.

W solidarność z Wami, chcielibyśmy zwrócić waszą uwagę na **prawa pracowników sezonowych**.

Z przykładem musimy stwierdzić, że niektórzy pracodawcy (zatrudniających pracowników zagranicznych, ale jak również osoby narodowości niemieckiej, podejmujących pracę) wykorzystują ich nieznaną im przepisów.

Chcielibyśmy w porozumieniu ze Zjednoczeniem Pracodawców umieścić dalszą działalność tych osób.

Żeby dobiegać się swoich praw, trzeba się przedtem z nimi zapoznać!

Proszę zwrócić uwagę na poniższe punkty:

- > Bez ważnej Wizy nie można podjąć pracy.
- > Osoby podejmujące pracę muszą być pełnoletnie tzn. powyżej 18 roku życia.

> Zagraniczni pracownicy nie mogą być w Niemczech zatrudnieni na mniej korzystnych warunkach w porównaniu z niemieckimi.

Przy zarobku niemożliwym być płacenie płace poniżej płace taryfowych.

Przy pracy akordowej są dodatki akordowe o 20% wyższe niż płace taryfowe.

Pracodawcy obowiązują następujące wynagrodzenia dla pracowników

Hinweise zu den Anforderungen an Unterkünfte für ausländische Arbeitnehmer

I. Bauliche Ausführung

1. Die lichte Höhe der Schlaf- und Tagesräume muss mindestens 2.30 m betragen. Im Dachraum muss die lichte Mindesthöhe über mindestens 1/3 der Grundfläche jedes Raumes vorhanden sein.
2. Die Böden müssen einen fußwarmen Belag haben.
3. Wände und Dächer müssen wetterdicht sein.
4. Die Außentüren müssen dicht und abschließbar sein.
5. Die Fenster müssen dicht und zum Öffnen eingerichtet sein. Für eine ausreichende Lüftungsmöglichkeit ist Sorge zu tragen.
6. Bei Unterbringung in dem Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis 30. März muss eine ausreichende Beheizungsmöglichkeit der Räume vorhanden sein.

II. Wohnflächen

Wohnflächen sollen folgenden Normen entsprechen:

1. Die Zahl von 6 Personen pro Zimmer darf nicht überschritten werden.
2. Der Schlafraum pro Person ist mit mindestens 6 qm zu bemessen.
3. Für Männer und Frauen sind getrennte Schlafräume vorzusehen.
4. Für jeden Bewohner muss eine eigene Bettstelle vorhanden sein. Es dürfen höchstens zwei Bettstellen übereinander angebracht sein.
5. Zur Ausstattung je Bettstelle gehören: Matratze, ein Kopfkissen, Wolldecken in ausreichender Zahl und Bettwäsche.
6. Jeder neu in der Unterkunft aufgenommene Arbeitnehmer erhält saubere Bettwäsche.
7. Für jeden Bewohner ist eine Möglichkeit der Kleiderablage (Spind)

sowie eine Sitzgelegenheit und ein Tischplatz zur Verfügung zu stellen.

8. Im Tages- und Schlafraum ist für ausreichende Beleuchtung durch elektrische Anlagen, die den Sicherheitsvorschriften entsprechen, zu sorgen.

III. Sanitärräume

1. Die Sanitärräume sollten so beschaffen sein, dass die Fußböden und Wände aus einem Material bestehen, das zu Reinigungszwecken abgespritzt werden kann.
2. Für je 8 Personen sollte eine Toilette mit ausreichender Belüftung und Beleuchtung vorhanden sein. Für je 10 Personen sollte eine Dusche (kaltes und warmes Wasser) zur Verfügung stehen.
3. Zur Vermeidung von Pilzkrankheiten dürfen Holzroste in Waschräumen nicht verwendet werden.
4. Eine geeignete Einrichtung zum Waschen und Trocknen der Kleidung muss vorhanden sein.

IV. Küche

Für den Fall, dass keine Betriebsküche vorhanden ist, muss für je 2 Bewohner eine Kochstelle (in einem separaten Raum) sowie eine angemessene Aufbewahrungsmöglichkeit für Nahrungsmittel vorhanden sein.

V. Allgemein

1. Im Betrieb muss eine ausreichende Erste-Hilfe-Station vorhanden sein. Sie muss im Bedarfsfall leicht zugänglich und gegen Verunreinigungen geschützt sein.
2. Die o.g. Hinweise stellen einen Anhaltspunkt für die bauliche Beschaffenheit der Unterkünfte dar. Bei schon bestehenden Objekten können geringe Abweichungen toleriert werden! Ein Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Zuteilung von

Unterkünften in einer bestimmten Art und Größe, die über die o.g. Hinweise hinausgehen, sowie einer bestimmten Raumausstattung besteht nicht.

3. Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Unterkünfte so beschaffen, ausgestattet und belegt sind und so benutzt werden, dass die Gesundheit und das sittliche Empfinden der Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt wird.

Quellenbezug:

1. Verordnung über Arbeitsstätten vom 01.08.1983 (BGH S.1057)
2. Richtlinien für die Unterkunft ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland vom 01.04.1971 vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
3. Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz (HwoAufG) 04.09.1974 (GVBl. Seite 395)

Verfassung des Landes Brandenburg

vom 20. August 1992 (GVBl. I S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 1999 (GVBl. I S. 98).

Artikel 51 (Koalitionsfreiheit und Streikrecht)

(1) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen (Koalitionen) zu bilden, ist für jeden und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.

(2) Das Recht der Koalitionen umfasst insbesondere den Abschluss von Tarifverträgen, die für allgemein verbindlich erklärt werden können. Gewerkschaften haben nach Maßgabe der Gesetze das Recht auf Zutritt zu allen Betrieben, Unternehmen und Dienststellen. Das Streikrecht wird gewährleistet.

„Teilweise menschenunwürdige Unterkünfte“

Fahnder entdecken 26 illegal Beschäftigte in einem Maudacher Betrieb

Ein „empfindlicher Schlag gegen illegale Machenschaften in der Landwirtschaft“ gelang nach eigenen Angaben dem Hauptzollamt Ludwigshafen. Zusammen mit Mitarbeitern des Arbeitsamtes wurde ein landwirtschaftlicher Betrieb in Maudach überprüft. Von den etwa 50 polnischen Arbeitskräften waren 26 illegal beschäftigt. Wegen vieler anderer Verdachtsmomente etwa wegen Mietwuchers in „teilweise menschenunwürdigen Unterkünften“ und Ausbeutung der Beschäftigten sei Strafanzeige gegen den Arbeitgeber erstattet worden, erklärte gestern auf Nachfrage der Prüfgruppenleiter gegen illegale Beschäftigung, Klaus Maier.

Verdachtsmomente gegen den Betrieb, der bereits früher polizeilich in Erscheinung getreten war, hätten sich durch Aussagen eines Polen ergeben, der durch den Bundesgrenzschutz bei seiner Ausreise vernommen wurde. Nachdem das Maudacher Betrieb mehrmals observiert worden sei, so Maier weiter, haben insgesamt 14 Mitarbeiter des Hauptzollamtes und des

Arbeitsamtes die Arbeitskräfte auf dem Feld und im weiterverarbeitenden Betrieb überprüft. Die Polnisch-Kenntnisse eines Beamten seien dabei sehr hilfreich gewesen.

Nach Angaben der Behörde wurden die illegal Beschäftigten nicht nur in alten Wohnwagen und Bretterverschlägen auf dem Firmengelände untergebracht, sondern auch in Zweieinhalb-Zimmer-Wohnungen im Stadtgebiet, in denen bis zu 22 Stockbetten aufgestellt waren.

Als Waschgelegenheit dienten nach Erkenntnissen der Behörde unter anderem Schüsseln, mit denen die Arbeitskräfte das Wasser erst in 50 Metern Entfernung holen konnten. Zur Notdurft standen für 50 Personen drei fahrbare Toiletten zur Verfügung, die einmal wöchentlich gereinigt worden seien. Die Beschäftigten hätten nicht nur für die Verpflegung selbst aufkommen, sondern auch noch 200 Mark pro Schlafplatz zahlen müssen. Zudem habe der Arbeitgeber für die Fahrten von der

Wohnung zum Acker noch Spritzgeld verlangt.

Nach Angaben der Behörde haben die Arbeitskräfte täglich bestenfalls zwischen 50 und 80 Mark verdient. Eine Kiste Radioschen sei mit lediglich 2,10 Mark entlohnt worden. Nach der Vernehmung wurden die illegalen Beschäftigten nach Polen ausgewiesen.

Gegen den Arbeitgeber laufen nach Angaben des Hauptzollamtes auch Strafanzeigen wegen des Verdachts der Einschleusung, der Beihilfe zur illegalen Beschäftigung und der Steuerhinterziehung. Nach Maiers Angaben entdecken die Ludwigshafener Fahnder des Zollamtes und des Arbeitsamtes jährlich ein paar hundert Fälle von illegaler Beschäftigung in der Landwirtschaft. „Immer wenn wir draußen sind, finden wir etwas.“ Nicht sehr zufrieden ist der Gruppenleiter aber mit der strafrechtlichen Ahndung der Vergehen. „Viele Gerichte verhängen nur relativ geringe Geldstrafen, da ist die abschreckende Wirkung nicht sehr hoch.“ ott

Mannheimer Morgen 11.7.01

Polnische Helfer wohnen in Bretterverschlägen

Hauptzollamt: Landwirt beschäftigt 26 Illegale

► Illegal hat ein landwirtschaftlicher Betrieb in Maudach 26 Polen bei der Feldarbeit beschäftigt. Das teilte das Hauptzollamt Ludwigshafen gestern mit. Sie seien menschenunwürdig untergebracht gewesen. Gegen den Landwirt wird Strafanzeige gestellt.

Zusammen mit dem Arbeitsamt hatte das Hauptzollamt den Betrieb überprüft. Die Feldarbeiter seien in alten Wohnwagen und Bretterverschlägen auf dem Gelände des Betriebes untergebracht worden. Andere mussten laut Hauptzollamt in Zweieinhalb-Zimmerwohnungen schlafen, in denen bis

zu 22 Stockbetten standen. Pro Schlafplatz hätten die Feldarbeiter zusätzlich 200 Mark an den Arbeitgeber abführen müssen.

Als Waschgelegenheit hätten unter anderem Waschsüsseln gedient, mit denen in etwa 50 Metern Entfernung das Wasser geholt werden musste. Zur Notdurft hätte der „Arbeitgeber“ für 50 Personen drei Dixi-Toiletten zur Verfügung gestellt. Sie seien einmal wöchentlich gereinigt worden.

Die polnischen Feldarbeiter sind laut Hauptzollamt vernommen und dann wieder nach Polen ausgewiesen worden. (cp)

Nur 3,50 Mark pro Stunde

PÖTSDAM ■ Saisonarbeiter auf Kirschplantagen in Brandenburg werden nach Erkenntnissen der Industriegewerkschaft - Bauern-Agrar-Umwelt (IG BAU) vielfach unter Tarif entlohnt und müssen Akkordarbeit zu Dumpingpreisen leisten. Wird der Akkordatz auf echten Stundenlohn umgerechnet, verbleiben der Mehrzahl der mehr als 200 polnischen, slowakischen und vietnamesischen Saisonarbeitern 3,50 bis vier Mark pro Stunde, so die Gewerkschaft. Es werde nicht einmal die billigste Lohngruppe von sechs Mark pro Stunde eingehalten. dpp

Märkische Allgemeine 5.7.01

EINWURF

REINE AUSBEUTUNG

► Sicher, die Landwirte haben es heute auch nicht mehr leicht. Sicher, Feldarbeiter sind verdammt teuer und legal kann sich kaum einer Beschäftigte leisten. Doch das steht hier nicht zur Debatte.

Ein Landwirt aus Maudach hat polnische Erntehelfer illegal beschäftigt. Auch das regt nicht wirklich auf. Es mag volkswirtschaftlich schädlich sein, das ist aber auch alles. Verach-

tungswürdig und unmenschlich ist in diesem Zusammenhang nur, wie dieser „Arbeitgeber“ seine Helfer nach Informationen des Hauptzollamtes untergebracht hat: in Bretterverschlägen, in kleinen Wohnungen mit 22 Stockbetten, mit drei Dixi-Toiletten... Und dafür hat er auch noch kassiert! Schade, dass auf dem Erntegut kein Erzeugerstempel ist: Das müsste glatt boykottiert werden. (cp)

Die Rheinpfalz 11.7.01

Gewerkschaften fordern gesetzliche Regelung wie im Baugewerbe auch für andere Branchen

Riester soll bei EU-Erweiterung Mindestlohn festsetzen

HANDELSBLATT, 16.7.2004

BERLIN. Die Gewerkschaften Bau- und Umwelt (IG BAU) und Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) verlangen einen gesetzlichen Mindestlohn, um deutsche Arbeitnehmer vor den Folgen der EU-Erweiterung zu schützen. Nur so könnten minder Dumpinglöhne durch die Konkurrenz osteuropäischer Arbeitskräfte vermieden werden, sagte der NGG-Vorsitzende Franz-Josef Möllenberg gestern in Berlin.

Beide Gewerkschaften forderten die Bundesregierung auf, unverzüglich nach der Sommerpause ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen. In der Mindestlohnfrage, wie sie heute bereits im Baugewerbe gelte, auch für Branchen wie die Landwirtschaft, die Hotel- und Gaststättengewerbe, die Fleischverarbeitung und die Konsumgüterindustrie vordringen. Ihre Höhe soll 1.500 Euro betragen. Nach Angaben der NGG entspricht dies dem Facharbeiterlohn eines gelernten Kellners oder Kochs.

Die von der EU-Kommission geplanten Übergangsregeln zum Schutz des deutschen Arbeitsmarkts

gehen IG BAU und NGG nicht weit genug. Zwei beschließen sie für mindestens sieben Jahre die Möglichkeit für Arbeitnehmer aus den Beitrittsländern, bei einem Arbeitgeber in der EU beschäftigt zu werden. Dies drohe aber durch fehlende Beschränkungen bei der Dienstleistungsfreiheit unterlaufen zu werden, wenn die Gewerkschaften so diesen Unternehmen aus den Beitrittsländern ungehindert in der EU ihre Dienste anbieten und dabei Mitarbeiter einsetzen, die zu den niedrigeren Löhnen ihres Heimatlandes bezahlt werden. „Die Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt sind dramatisch“, warnte IG BAU-Vize Hans-Joachim Wilms. Er berichtete über Fälle, in denen landwirtschaftlichen Saisonarbeitern aus Polen, der Slowakei und Vietnam Stundenlöhne zwischen 1,50 und 4 Euro gezahlt worden waren.

Die Bundesregierung hatte bislang in Bezug auf Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit für das Bau- und Holzgewerbe durchgesetzt, nicht zuletzt auf Druck der einschlägigen Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaft. In den anderen

Branchen von IG BAU und NGG soll Berlin jetzt auf Basis der EU-Sonderrichtlinie das deutsche Lohnniveau gesetzlich festzulegen.

NGG-Chef Möllenberg betonte sich zurecht, dass Bundesminister Walter Riester (SPD)

ein Mindestlohngesetz befürworten werde. Die Forderung stürze bei Riester „auf große Sympathie und mehr“, sagte er. Eine Sprecherin des Arbeitsministeriums widersprach dieser Einschätzung. Ein gesetzlicher Mindestlohn sei derzeit für die Bundesregie-

rung kein Thema, räumte sie auf Anfrage ein. Wenn es dafür keine gewerkschaftliche Unterstützung gebe, werde das Arbeitsministerium die Forderung ernsthaft prüfen.

Es könnte schon bald soweit sein. Denn auch die größte deutsche Gewerkschaft Verdi bezieht sich mit einem gesetzlichen Mindestlohn. Man diskutiert das Thema, er gebe aber noch keine abschließende Festlegung ab. Verdi-Sprecher Volker Ullrich sagte ein Verbot. Vor allem IG Metall und IG BCE lehnen gesetzliche Mindestlöhne entschieden ab. Sie sehen in ihnen eine Gefahr für die Tarifautonomie.

Einsichtig sind die Gewerkschaften dagegen in ihrer Forderung nach einem Vergabegesetz, das bei öffentlichen Aufträgen Tariflöhne vorschreibt. Unterstützung werden sie dabei von einer Mehrheit der Bundesländer. Diese haben im Bundesrat eine Gesetzesinitiative vorschubtet. Jetzt ist die Bundesregierung am Zug. Sie hat unter Leitung des Wirtschaftsministeriums eine Arbeitsgruppe zur Prüfung eines Vergabegesetzes eingesetzt. Im Herbst sollen die Ergebnisse vorliegen.

IG Bau sucht Kontakt mit Partnern aus Osteuropa

Gewerkschaft setzt im Kampf gegen Lohnkonkurrenz auf grenzüberschreitende Regelungen

Von Hilmar Höhn

BERLIN, 17. Juli. Die Industriegewerkschaft Bau setzt im Kampf um angemessene Bezahlung von Arbeitnehmern immer stärker auf Kontakte zu Gewerkschaften in Nachbarländern. Dadurch soll die zunehmende Lohnkonkurrenz zwischen Arbeitnehmern aus Deutschland und Osteuropa unterlaufen werden. Die IG Bau vertritt Beschäftigte in den Branchen Bau, Agrar und Umweltschutz.

Durch entsprechende Vereinbarungen können etwa gewerkschaftlich organisierte Bauarbeiter aus Tschechien auf deutschen Baustellen auf den Rechtschutz des DGB zählen, sagte der stellvertretende IG-Bau-Vorsitzende Hans-Joachim Wilms am Dienstag in Berlin. Um die Kontakte zu vertiefen, habe die Gewerkschaft

in diesem Jahr auch ein Büro in Warschau eröffnet. Mittelfristig, kündigte Wilms an, mache es Sinn, dass aus vertraglichen Verbindungen eine grenzüberschreitende Gewerkschaftsbewegung entstehe.

Solange eine europäische Baugewerkschaft noch nicht existiert, setzt Wilms gemeinsam mit Franz-Josef Möllenberg, Chef der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG), auf nationale Regulierung des Arbeitsmarktes. So bekämpfen sich die beiden Gewerkschafter zwar zur Osterweiterung der EU, „Sorgen“ bereitet ihnen aber die „soziale Seite der Erweiterung“. Die Dienstleistungsfreiheit erlaube es nach der EU-Osterweiterung einem polnischen Unternehmer, mit polnischen Arbeitskräften in Deutschland zu produzieren. Dies, fürchten Wilms und Möllenberg, sei das Einfallstor für Billigkonkurrenz

für Arbeitnehmer in Deutschland. Deshalb fordern die beiden Gewerkschaften die Einführung eines Mindestlohns von 1500 Euro für Arbeitskräfte aus Osteuropa. Im Baubereich gilt es bereits eine entsprechende Regelung. Ein Mindestlohn würde Wettbewerbsverzerrungen auf Grund des Einsatzes von Billiglöhnern verhindern. Gleichzeitig würden damit in der Landwirtschaft „Arbeitsverhältnisse, die über dem Sklavenhaltertum als dem 21. Jahrhundert angerechnet werden“, wirksam bekämpft, so Wilms. Ein sozialer Mindestschutz für Arbeitnehmer kann nach Ansicht der beiden Gewerkschafter auch dadurch gewährt werden, dass Tarifverträge für die gesamte Branche gelten.

Damit würden für „entsendete Arbeitnehmer“ die Tarifbedingungen des Einsatzortes gelten und nicht des Heimatlandes.

Handelsblatt 18.7.01

Frankfurter Rundschau 18.7.01

EU-Erweiterung 1500 Euro brutto - mindestens

IG BAU und NGG fordern soziale Standards

Wir begrüßen ausdrücklich die EU-Osterweiterung», betonte gestern der NGG-Vorsitzende Franz-Josef Möllenberg. Die beiden DGB-Gewerkschaften wollen sich keineswegs in eine EU-erweiterungsfeindliche Ecke drängen lassen. »Aber wir können weder die absehbare Ausbeutung der Kollegen aus den Beitrittsländern noch zu große Verwerfungen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt hinnehmen«, erklärte Möllenberg.

Kernpunkte der Gewerkschaftskritik sind zum einen die vorgesehene sofortige uneingeschränkte Dienstleistungsfreiheit für die Kandidatenländer, ein zu knapp gefasstes EU-Entsendegesetz sowie das Fehlen gesetzlich festgelegter Mindestlöhne. Bis auf Österreich, Deutschland und Italien würden europaweit Mindestlöhne gelten, ohne dass dies das Lohnniveau gesenkt hätte, entgegnete Möllenberg auf entsprechende Sorgen. Die Gewerkschaften fordern deshalb monatliche Mindestlöhne von brutto 1500 Euro.

Damit gestehen die Gewerkschaften allerdings ihre eigene Schwäche ein. Soziale Mindeststandards sind offenbar nicht mehr über Tarifverträge durchzusetzen. Deshalb soll - wie in Frankreich - der Staat eingreifen. Aus Angst vor Prestigeverlust wehrt sich deshalb die große IG Metall gegen Mindestlöhne. Wenn die Dienstleistungsfreiheit aber nicht, wie von NGG und IG BAU gefordert, für mindestens sieben Jahre ausgesetzt wird, werden dies auch die großen Gewerkschaften zu spüren bekommen. Darüber hinaus wollen IG BAU und NGG die EU-Richtlinie zur Entsendung von Arbeitnehmern auf weitere Branchen - insbesondere die Fleischverarbeitende Industrie und die Landwirtschaft - ausdehnen.

Bei früheren EU-Erweiterungen und einem ähnlich sozialen Gefälle zwischen Beitrittsländern und der Gemeinschaft gab es ebenfalls jahrelange Einschränkungen der Freizügigkeit. Im Unterschied zu Spanien und Portugal lägen aber so der Zweite IG-BAU-Bundesvorsitzende Hans-Joachim Wilms, Polen und Tschechien auch vor unserer Tür. Auf die Gefahren, wenn die Ängste und Sorgen der offiziell 3,8 Millionen registrierten Arbeitslosen nicht ernst genug genommen werden, wies Möllenberg hin: »Politisch rechte Kräfte werden dieses Potenzial nutzen.«

Die Osterweiterung wird das größte Abenteuer der EU. Denn bei keiner der bisherigen vier Vergrößerungen ist die Gemeinschaft auf einen Schlag derart gewachsen. Gerade wegen des enormen Gefälles zwischen West und Ost ist es für die Gewerkschafter inakzeptabel, dass die EU-Kommission in ihrer Stellungnahme hierbei die soziale Dimension praktisch unter den Tisch fallen gelassen habe. »Damit wäre Europa gestorben, bevor es geboren ist«, sagte Wilms.

Bei einer uneingeschränkten Dienstleistungsfreiheit befürchten NGG und IG BAU dramatische Folgen für den hiesigen Arbeitsmarkt. Dann würden für die nach Deutschland entsandten Arbeitnehmer die Bedingungen des Heimatlandes und nicht des Einsatzortes gelten. Ein bundesdeutscher Unternehmer bräuhete nur einen Subvertrag mit einem polnischen, tschechischen oder ungarischen Betrieb schließen und könnte die hier geltenden Arbeitsbedingungen und Tariflöhne umgehen. Der Lohndumpingspirale wäre ungebremst und die siebenjährige Einschränkung der Freizügigkeit für Arbeitnehmer würde unterlaufen.

Schon jetzt arbeiten Saisonkräfte für Niedrigstlöhne, wie Stichproben ergaben. Auf Kirschplantagen im Umland Potsdams wurden Sklavenhalterlöhne von 3,50 Mark je Stunde für im Akkord arbeitende Vietnamesen, Slowaken und Polen aufgedeckt. In der Firma »Fruchtquelle Werder« äußerten deutsche Kollegen, dass sie für solche Hungerlöhne nicht arbeiten würden.

Um dem verbrochrischen Treiben auch international auf Gewerkschaftsseite entgegenzuwirken, soll die Zusammenarbeit mit den Schwesterorganisationen in den Kandidatenländern verstärkt werden. Erste Ergebnisse: NGG und IG BAU öffnen die dortige Mitgliedschaft an und beraten in rechtlichen Fragen Polen, Tschechen und Ungarn, die hier beispielsweise im Gaststättengewerbe oder saisonal in der Landwirtschaft arbeiten. Von der Bundesregierung forderten Möllenberg und Wilms erneut, das seit Jahren angekündigte Verbandsklagerecht auf den Weg zu bringen. Denn viele Arbeitnehmer scheuten sich, wegen sozial unzumutbarer Bedingungen vor Gericht zu ziehen.

Nur für das Baugewerbe und die Reinigungsbranche konnte die IG BAU bisher branchenbezogene Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit durchsetzen. Und trotzdem sind nach Gewerkschaftsangaben kriminelle Beschäftigungspraktiken auch in diesen Branchen gang und gäbe - trotz geltender Mindestlöhne. Auf Schlachthöfen und in der Fleischverarbeitenden Industrie sieht es, laut Möllenberg, nicht anders aus. Bei einer kürzlich von den Hauptzollämtern und der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Sonderkontrolle wurde bei über zehn Prozent der untersuchten Betriebe illegale Beschäftigung nachgewiesen.

Schlimm sei, so Wilms, dass diese kriminellen Praktiken in unser Gesellschaft vergleichsweise locker geahndet würden. In der Schweiz sei dies anders. »Wer zwei Mal bei Schwarzarbeit erwischt wird, muss in den Knast.«

Gewerkschaften fordern Mindestlohn

Angst vor Sozial-Dumping

BERLIN, 17. Juli. Die Industrie- und Bauergewerkschaft Bauern-Agrar-Umwelt (IG BAU) sowie die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG) fordern angesichts der bevorstehenden EU-Osterweiterung die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen in Höhe von 1500 Euro (rund 3000 Mark). Mit Mindestlöhnen wollen sich Lohndrückerei in Deutschland sowie die Ausbeutung von osteuropäischen Arbeitskräften bekämpfen, sagten der stellvertretende IG-BAU-Vorsitzende Hans-Joachim Wilms sowie NGG-Chef Franz-Josef Möllenberg am Dienstag in Berlin.

Bereits heute sei Lohndumping in der Bauwirtschaft, in der Nahrungsmittelbranche sowie in der Landwirtschaft ein großes Problem, hieß es. Dieses werde sich in Zukunft vermutlich massiv verschärfen, da nach der Ost-Erweiterung zwar Übergangsfristen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern, nicht aber für die Dienstleistungsfreiheit, vorgesehen sind. Dies werde dazu führen, dass in den genannten Branchen etwa polnische Subunternehmer im Auftrag von deutschen Hauptunternehmern in Deutschland aktiv werden, ohne die deutschen Tarif- und Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten. (thz.)

Berliner Zeitung 18.7. 01

Neues Deutschland 18.7. 01

Industriegewerkschaft
Bauen - Agrar - Umwelt

Stellungnahme zur landwirtschaftlichen Saisonarbeit

Historische Entwicklung:

I. Traditionell arbeiten in Deutschland Saisonarbeiterinnen und -arbeiter in der Landwirtschaft. Besonders in der Erntezeit waren die Betriebe auf zusätzliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen, die ausschließlich zu diesem Zeitpunkt anfallende zusätzliche Arbeiten erledigen. Die Erntehelfertätigkeit stellte für Anwohnerinnen und Anwohner eine lohnende zusätzliche Verbesserung der Haushaltskasse dar, was für Schüler und Studenten, aber auch für andere Jugendliche, Hausfrauen und Arbeitslose besonders galt. Der Bedarf an Erntehelfern, der nicht aus der lokalen Bevölkerung gedeckt werden konnte, musste durch den Einsatz von überregionalen, oft ausländischen Helfern – sogenannten Fremdarbeitern – gedeckt werden. Die Erntetätigkeit war immer schon schlecht bezahlt und als "Haupterwerbsquelle" für ein Familieneinkommen ungeeignet. Entsprechend war diese Tätigkeit gering geschätzt.

II. Seit den 60er Jahren haben sich die Abläufe in den landwirtschaftlichen Kulturen v.a. durch technische Erneuerungen und demografische Veränderungen in den ländlichen Räumen gewandelt. Die ehemaligen lokalen Erntehelfer waren entweder aus den ländlichen Räumen in die Städte abgewandert oder in Familien verankert, die über ein weitgehend ausreichendes Einkommen verfügten und deshalb kein Familienmitglied mehr in die Erntetätigkeit entsenden mussten. Zusätzlich war mit der Schaffung eines stabilen Sozialsystems die finanzielle Grundsicherung der Familien (auch der arbeitslosen Familien) abgesichert. Die Bereitschaft Erntetätigkeiten durchzuführen, sank rapide.

III. Mit dem Zuzug von ausländischen „Gastarbeitern“ – vorwiegend aus den südeuropäischen Ländern – verbesserte sich die Situation in den Betrieben. Die "Gastarbeiter" integrierten sich und ließen sich mit ihren Familien nieder. Die Erntehelfertätigkeiten wurden nun zu einem erheblichen Teil von ihnen durchgeführt. Infolge der Integration stieg gleichzeitig das Einkommen der Erntehelfer.

IV. Seit Mitte der 80er Jahre kamen immer mehr Erntehelfer aus den Mittel- und Osteuropäischen Ländern – vorwiegend aus Polen – zu Ernteeinsätzen in die alten Bundesländer. Sie waren auch mit geringeren Löhnen zufrieden als die ansässigen Saisonarbeiter, da nur sie einen doppelten Marktvorteil erlangen konnten: a) hatten sie einen erheblichen Kaufkraftvorteil gegenüber ihrer nicht-konvertierbaren heimischen Währung, b) konnten sie auf dem Heimweg Waren exportieren, die sie gewinnbringend auf den heimischen Märkten umsetzen konnten. Sie konnten sich nicht vor Ort niederlassen.

V. Mit der Öffnung der Grenzen nach Osteuropa zu Anfang der 90er Jahre nahm die Zahl der landwirtschaftlichen Saisonarbeiterinnen und -arbeiter aus diesen Ländern zu. Neben dem regulären Einsatz von Saisonarbeitern, die über die Arbeitsverwaltung vermittelt werden, entstand ein Schwarzmarkt für illegale sogenannte „Saisonarbeiter“. Landwirtschaftliche Betriebe setzten in zunehmendem Maße auf den Einsatz der billigen – vor allem illegalen – Saisonkräfte aus Osteuropa.

VI. Seit ca. 1993 gingen immer mehr Betriebe dazu über, das Tätigkeitsfeld der billigen Saisonarbeiter auszuweiten. Es wurden ihnen auch Tätigkeiten übertragen, die nicht mehr durchgängig den Merkmalen der traditionellen Saison- oder Erntetätigkeit entsprachen.

VII. Mit Ausweitung dieser Tätigkeiten nahm der Druck auf die ansässigen Saisonarbeiter, aber auch auf reguläre Landarbeiter zu. Immer stärker wurden betriebliche Arbeitsabläufe aufgesplittert und zu „Saisontätigkeiten“ erklärt.

VIII. Mittlerweile hat der Umfang der sogenannten „Saisonarbeit“ derart zugenommen, dass oftmals unterstellt werden kann, dass es sich bei der Änderung der betrieblichen „Saisontätigkeiten“ um reguläre Arbeiten handelt, die im Rahmen einer normalen arbeitsvertraglichen Tätigkeit ausgeübt werden kann.

Statistik:

1992 überstieg der Einsatz von (fast ausschließlich) osteuropäischen sogenannten "Saisonarbeitern" offiziell zum ersten Mal die Grenze von 200.000. Nach mehrmaliger Bereinigung der Statistik ergab sich für das Jahr 1996 ein Einsatz von über 220.000 offiziellen landwirtschaftlichen sogenannten „Saisonarbeitern“.

Anzahl der Wanderarbeiter 1992-1996

Jahr	Anzahl der Wanderarbeiter
1992	212.442
1993	181.037 (1)
1994	155.217 (2)
1995	192.766
1996	220.894
(1) Herausnahme von Wirtschaftsbereichen	
(2) Herausnahme des Baubereichs	
Quelle: BMA 1997	

Die IG BAU schätzt den Anteil illegaler – und von der Statistik nicht erfasster – sogenannter „Saisonarbeiter“ – zumindest temporär – in gleicher Höhe.

Die der IG BAU bekannt gewordenen Einkommen der illegalen „Saisonarbei-

ter“ liegen etwa zwischen 4,50 DM und 12 DM je Stunde.

Überwiegend scheint ein durchschnittlicher Stundenlohn von ca. 7 DM zu bestehen.

Bei der Beschäftigung von illegalen „Saisonarbeitern“ entstehen den Betrieben keine sonstigen Kosten. Jegliche Versicherungen sind ausgeschlossen.

Resümee:

(1) Regelarbeiten werden immer stärker als sogenannte „Saisontätigkeiten“ ausgewiesen.

(2) Es findet ein ernsthafte Verdrängungswettbewerb zwischen „Normal-Arbeitskräften“ (in den regulären Einkommensgruppen) und den billigen (selbst wenn der Tarif für Saisonarbeiter gezahlt wird) „Saisonarbeitern“ statt.

(3) Vor allem die dramatische Anzahl illegal beschäftigter sogenannter „Saisonarbeiter“ schafft rechtsfreie Räume. Soziale Mindeststandards sind nicht mehr ausreichend vorhanden, die Situation der Illegalen ist inakzeptabel. Schutz für sie ist kaum vorhanden.

(4) Neben den übrigen schlechten Rahmenbedingungen führt der Einkommensdruck auf die landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einer sinkenden Bereitschaft, eine Ausbildung in einem landwirtschaftlichen Beruf aufzunehmen – der Berufsstand wird dequalifiziert. Der überfällige Einsatz von technologischen Erneuerungen wird behindert. Fortschritte der Anerkennung der landwirtschaftlichen Berufe werden konterkariert.

Die Position der IG BAU:

1. Die IG BAU steht auch heute noch zur Notwendigkeit des Einsatzes von Saisonarbeiterinnen und -arbeitern für Erntetätigkeiten in der Landwirtschaft. Dies betrifft ausschließlich Tätigkeiten, die übermäßig zu bestimmten - eingrenzbaeren - Zeiten in den Betrieben anfallen.
2. Die IG BAU fordert den Einsatz von ordnungspolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Illegalen und Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Beschäftigungsverhältnisse.
3. Die IG BAU akzeptiert keinen Druck auf landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der ausschließlich aus Gründen des irregulären Einsatzes von sogenannten "Saisonarbeitern" entsteht.
4. Um dem irregulären Einsatz von sogenannten "Saisonarbeitern" vorzubeugen und einem weiteren Abbau der Arbeitsplätze für landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den ländlichen Räumen vorzubeugen, drängt die IG BAU auf die Beibehaltung der zeitlichen Eingrenzung des Einsatzes von Saisonarbeitern in landwirtschaftlichen Betrieben gemäß den gültigen Bestimmungen. Eine Rücknahme der jetzt gültigen Bestimmungen wird zu einer Zunahme der sogenannten "Saisonarbeit" in den Betrieben führen und bestehende Arbeitsplätze ansässiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vernichten.
5. Die IG BAU verschließt sich nicht der finanziellen Realität in vielen landwirtschaftlichen Betrieben und tritt deshalb aktiv für Lösungen ein, um zu einer betriebswirtschaftlichen Verbesserung des Einsatzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu kommen. Dies betrifft insbesondere Kooperationen mit den Instrumenten der Arbeitsförderung und der beruflichen Qualifikation.
6. Die IG BAU fordert verstärkte Maßnahmen zur Einbindung von ortsansässigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in die landwirtschaftliche Saisontätigkeit. Bestehende Hindernisse müssen durch den Einsatz von Qualifikations- und Motivationsmaßnahmen (Rückenschulungen usw.) gemindert werden. Eine über den Rahmen der bestehenden Regelungen hinausgehende "Ahndung" für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger durch Strafaktionen lehnt die IG BAU ab.
7. Die IG BAU erklärt ihre Bereitschaft, mit allen Interessierten und Beteiligten zusammenzuarbeiten, um zu Lösungen zu kommen. Sie wird sich selbst aktiv an Lösungen beteiligen.
8. Die IG BAU verweist in diesem Zusammenhang auf die Forderung des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA) der Europäischen Union an die Europäische Kommission, das Problem der Wanderarbeit umfassend zu bearbeiten und Lösungen vorzuschlagen.
9. Die IG BAU wird sich über ihre Europäische Föderation aktiv für europäische Lösungen einsetzen.

NAT/051
 „LANDWIRTSCHAFTLICHE
 WANDERARBEITERINNEN UND
 WANDERARBEITER AUS
 DRITTSTAATEN“

STELLUNGNAHME

des Wirtschafts- und Sozialausschusses
 zu dem Thema

**„Entwicklung einer Initiative zur Regelung von Rahmenbedingungen für den Einsatz landwirtschaftlicher Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter aus Drittstaaten“
 (Initiativstellungnahme)**

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 21. Oktober 1999 gemäß Artikel 23 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung, eine Initiativstellungnahme zu folgendem Thema zu erarbeiten:

„Entwicklung einer Initiative zur Regelung von Rahmenbedingungen für den Einsatz landwirtschaftlicher Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter aus Drittstaaten“

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz nahm ihre Stellungnahme am 10. Mai 2000 an. Berichterstatter war Herr WILMS.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 373. Plenartagung am 24./25. Mai 2000 (Sitzung vom 24. Mai) mit 65 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgende Stellungnahme:

1. Einleitung – Gründe für die Stellungnahme

1.1 In verschiedenen Wirtschaftsbranchen der Europäischen Union gibt es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer¹, die zur Gruppe der Wanderarbeitnehmer gehören. Dies trifft vor allem auf die Landwirtschaft zu, da in dieser Branche die Wanderarbeitnehmer – mehr als in allen anderen Wirtschaftsbereichen – eine strukturprägende Gruppe von Tätigen darstellen.

1.2 Der Wirtschafts- und Sozialausschuss wendet sich mit dieser Initiativstellungnahme an den Rat, das Parlament, die Kommission und die Sozialpartner, um auf die bedeutende Gruppe der landwirtschaftlichen Wanderarbeitnehmer hinzuweisen, die nur einen geringen sozialen Schutzstatus genießen. Der Ausschuss stellt fest, dass es bei landwirtschaftlichen Wanderarbeitnehmern – im Gegensatz zu handwerklichen Wandergesellen, die an alte Traditionen anknüpfen und deren Wandertätigkeiten positiv besetzt sind – eine negative gesellschaftliche Tabuisierung dieses Themas gibt, welche nur durch längst überfällige Aktivitäten durchbrochen werden kann. Doch auch seit Verabschiedung einer entsprechenden Initiativstellungnahme des Ausschusses im April 1991, die detaillierte Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation beinhaltet, hat sich an der Situation landwirtschaftlicher Wanderarbeitnehmer nichts verbessert.

1.3 Landwirtschaftliche Wanderarbeitnehmer erbringen große und unverzichtbare Leistungen für die Landwirtschaft der Europäischen Union. Sie sind gerade in einer Situation des zunehmenden Facharbeitermangels in verschiedenen Mitgliedstaaten unverzichtbar. Die jüngste Vergangenheit, insbe-

¹ Jedesmal wenn im Text von Arbeitnehmern die Rede ist, sind natürlich auch Arbeitnehmerinnen gemeint. Deshalb wird von hier an der Kürze halber nur noch von Arbeitnehmern gesprochen.

sondere die Vertiefung des Binnenmarktes, die Erweiterung der Union, der Wegfall der ideologischen Grenzen in Mittel- und Osteuropa und die durch Bürgerkriege und Armutsbewegungen ausgelösten Wanderungsbewegungen im Mittelmeerraum haben aber zu erheblichen Änderungen der Stellung der landwirtschaftlichen Wanderarbeitnehmer beigetragen. Diese Änderungen spiegeln sich in den Arbeitsorganisationen der landwirtschaftlichen Betriebe wider. Sie hatten erhebliche Auswirkungen auf die lokalen und nationalen Arbeitsmärkte.

1.4 Die Arbeitsmarktpolitik hat in der Europäischen Union aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in den einzelnen Mitgliedsstaaten einen besonderen Stellenwert. Die EU-Politik ist auf die Senkung der Arbeitslosigkeit ausgerichtet. Die Landwirtschaft ist sowohl als eigenständige Branche als auch durch vor- und nachgelagerte Bereiche und ihre Rolle in der Raumordnungs- und Strukturpolitik für den Arbeitsmarkt von großer Bedeutung, weil sie einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten könnte.

1.5 Künftig steht die Landwirtschaft der Europäischen Union vor neuen dramatischen Veränderungen. Die geplante Erweiterung durch Staaten Mittel- und Osteuropas wird – im Gegensatz zu den Erweiterungen der Vergangenheit – eine erhebliche Zunahme an landwirtschaftlichen Wanderarbeitnehmern vor allem in den nord- und zentraleuropäischen Mitgliedsstaaten erbringen. In den südeuropäischen Mitgliedsstaaten werden ebenfalls erhebliche Veränderungen spürbar werden. Hier spielen aber zusätzlich Faktoren wie Kriegsflüchtlinge aus Südosteuropa und Zuzüge insbesondere aus Nordafrika eine Rolle. Deshalb sollten die rechtlichen Unterschiede zwischen aus Drittstaaten kommenden Arbeitnehmern und solchen aus den künftigen Beitrittsstaaten stammenden

Arbeitnehmern deutlicher gemacht werden.

1.6 Zur Wahrung des sozialen Friedens, zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und zum Abbau der Arbeitslosigkeit sollen sich der Rat, das Parlament und die Kommission sowie die Sozialpartner den in dieser Initiativstellungnahme angesprochenen Problemen zuwenden und entsprechende Lösungen entwickeln. Hierfür sind in der Stellungnahme ausreichende Ansätze beschrieben. Ziel aller Lösungen sollte es sein, die gesellschaftliche und politische Tabuisierung zu durchbrechen und den in der Landwirtschaft Tätigen den legitimen Schutz zu gewähren.

2. Dringlichkeit der Stellungnahme

2.1 In den Mitgliedsstaaten nimmt die Anzahl der Wanderarbeitnehmer deutlich zu und hat teilweise die Zahl der heimischen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer bereits überschritten. Dabei findet mancherorts eine Verdrängung heimischer Arbeitnehmer durch Wanderarbeitnehmer statt. Während die Wanderarbeitnehmer in den zentraleuropäischen Mitgliedsstaaten fast ausschließlich aus den künftigen Beitrittsländern kommen, stammen die Wanderarbeitnehmer in den südeuropäischen Mitgliedsstaaten vor allem aus Nordafrika, zunehmend auch aus Südosteuropa und Asien.

2.2 In den Beitrittsländern ist ein sehr hoher Anteil der Erwerbsbevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt (z.B. in Polen ca. 25% und in Ungarn ca. 10%). Mit der Angleichung des Agrarsektors ist zu erwarten, daß nur wenige neue Arbeitsplätze durch Umstrukturierungen gewonnen werden können - der überwiegende Teil der bestehenden Arbeitsplätze aber innerhalb kurzer Zeit wegfällt. Gegenteilige Erscheinungen, wie sie gegenwärtige z.B. in Polen oder Bulgarien festzustellen sind, wo die Zahl

der in der Landwirtschaft Tätigen zunimmt, sind teils auch Ergebnis der Umstrukturierungen in vorigen industriell-gewerblichen Tätigkeiten, meist aber Ausdruck bitterster Armut.

2.3 Aus verschiedenen afrikanischen Staaten wandern Menschen in die süd-europäischen Mitgliedstaaten zu, die vor allem den unzureichenden wirtschaftlichen und politisch instabilen Situationen ihrer Heimatländer entgehen wollen. Da mit den Herkunftsstaaten nur bilaterale Regelungen über Freizügigkeit getroffen wurden, ist auf diese Gruppe – im Gegensatz zu Bürgern aus den Beitrittsstaaten – auch künftig nicht das Freizügigkeitsrecht der Gemeinschaft anwendbar.

2.4 In den Kommissionsdienststellen sind keine ausreichenden Ressourcen für die Bearbeitung dieses gesamteuropäischen Problems vorhanden. So gibt es in der Generaldirektion Landwirtschaft trotz Nachfragen des Ausschusses keine Zuständigkeit für dieses landwirtschaftliche Problem. Auch in der Generaldirektion Soziale Angelegenheiten sind keine ausreichenden Ressourcen vorhanden.

3. Wanderarbeit in der Landwirtschaft der Europäischen Union

3.1 Mit zunehmender Spezialisierung benötigen die landwirtschaftlichen Betriebe zusätzliche Arbeitskräfte, gerade in Arbeitsspitzen. Zur Bewältigung dieser Arbeitsspitzen, z.B. während der Erntezeit, werden traditionell Saisonarbeitskräfte beschäftigt. Waren dies früher meist heimische Arbeitskräfte, werden heute vermehrt nicht einheimische Arbeitskräfte eingesetzt.

3.2 Die Ursachen, warum die Betriebe Wanderarbeitnehmer – meist als Saisonarbeitskräfte – beschäftigen, sind vielschichtig:

- es sind aufgrund der infolge des agrarstrukturellen Wandels entstandenen demographischen Änderungen nicht ausreichend lokale oder heimische Arbeitnehmer vorhanden,
- vorhandene heimische Arbeitslose entsprechen hinsichtlich Motivation, Qualifikation und Mobilität nicht den betrieblichen Anforderungen,
- Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern bieten ihre Arbeitskraft aufgrund des Währungsgefälles und den daraus entstehenden Kaufkraftvorteilen wesentlich billiger an,
- teilweise haben die Arbeitskräfte in ihren Heimatländern eine Beschäftigung, betrachten die Wanderarbeit als Zuverdienst und können zu niedrigen Tariflöhnen oder unter Tarif arbeiten,
- mit Wanderarbeitnehmern ist aufgrund der Befristung ihrer Tätigkeit in den Unternehmen vielfach einfacher umzugehen,
- bei Wanderarbeitnehmern können teilweise zusätzliche Sozialabgaben (beispielsweise tarifliche Zusatzversicherungen) eingespart werden.

3.3 Andererseits haben Arbeitslose wenig Interesse an Saisonbeschäftigung, weil:

- sie auf ungewohnte Arbeitszeitanforderungen, klimatische Gegebenheiten und teilweise körperliche Belastungen wie z.B. Zwangshaltungen stoßen,
- die Entlohnung meist zu gering ist und eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt nur selten möglich ist,
- die Gefahr besteht, daß bei geringerer Entlohnung die Leistungen der Arbeitslosenversicherungen entsprechend reduziert werden

3.4 Problemlagen ergeben sich in erster Linie aus der Zuwanderung aus Nicht-EU-Ländern. Aus der Notwendigkeit zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen

nen, werden von den Unternehmen ausländische Arbeitskräfte vornehmlich aus dem mittel- und osteuropäischen Raum beschäftigt, im südeuropäischen Raum Arbeitskräfte aus Mitteleuropa aber insbesondere auch aus Nordafrika, den Maghreb Staaten und mittlerweile auch zunehmend aus Asien.

3.5 Beobachtungen zeigen einerseits, daß durch Änderungen in der Arbeitsorganisation in den Betrieben, beispielsweise durch Aneinanderreihung von Wanderarbeitsverhältnissen (Ketten-Arbeitsverträge), Situationen eintreten, durch die gegebenenfalls bestehende Arbeitsplätze für lokal ansässige Arbeitnehmer vernichtet und diese durch Wanderarbeitnehmer ersetzt werden. Andererseits zeigen Beobachtungen, daß durch den Einsatz von Wanderarbeitnehmern gefährdete Arbeitsplätze dauerhaft erhalten werden können.

4. Wanderarbeit in Europa

4.1 Wanderarbeit in Europa wird zunehmend differenzierter betrachtet. Mit der Erteilung von Arbeitserlaubnissen, die je nach Zielland unterschiedlich hoch festgelegt werden, regulieren verschiedene Mitgliedstaaten den Zugang von Wanderarbeitnehmern. Bei der Kontingentierung werden die Sozialpartner in den einzelnen Ländern unterschiedlich eingebunden.

4.2 Die Kontingentierungen befriedigen jedoch nicht die Nachfrage an Arbeitsplätzen, so daß neben den legalen Wanderarbeitnehmern nicht gemeldete (illegale) Beschäftigte in der Landwirtschaft ihre Arbeitskraft anbieten.

4.3 Legal beschäftigte Wanderarbeitnehmer unterliegen rechtlich den tariflichen, arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen des jeweiligen Ziellandes.

4.4 In den Beitrittsländern werden aufgrund der dortigen Lage auf dem Ar-

beitsmarkt weniger Wanderarbeitnehmer zugelassen. Aus deren östlichen Nachbarländern, insbesondere der Ukraine und Rumänien, wandern nach Aussagen von Sozialpartnern der mittel- und osteuropäischen Länder prozentual ungleich mehr illegale Arbeitskräfte ein, als legal gebilligt werden. Sie wirken teils auf Arbeitsplätzen, die von heimischen Arbeitnehmern genutzt wurden und die sich selbst als Wanderarbeitnehmer in der Europäischen Union aufhalten (sogenannte Korridor-Migration).

4.5 Bei der Erarbeitung dieser Stellungnahme wurde festgestellt, daß trotz früherer Aktivitäten, auch des Ausschusses (siehe ABl. C 355 vom 21.11.97, S. 51ff.), die Datenlage über landwirtschaftliche Wanderarbeit sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht weiterhin ungenügend ist. Die Erfassung der Wanderarbeit geschieht auf einzelstaatlicher Ebene nur in Ansätzen. Differenzierte Auswertungen sind kaum vorhanden. Eine Zusammenfassung auf europäischer Ebene erfolgt nicht.

4.6 Auf bilateraler und zwischenstaatlicher Ebene gibt es zahlreiche Vereinbarungen über den Austausch von Wanderarbeitnehmern. Allein in Polen existieren ca. 30 Verträge, Regierungserklärungen, Protokolle mit 10 verschiedenen Staaten (EU und nicht EU-Mitgliedern), um die gegenseitige Anstellung von Arbeitskräften, einschließlich der Praktikantinnen und Praktikanten zu regeln.

4.7 In den landwirtschaftlichen Betrieben der Europäischen Union werden Wanderarbeitnehmer meist für Hilfstätigkeiten und für leicht erlernbare Tätigkeiten eingesetzt, teilweise unterhalb ihrer Qualifikation. Dadurch werden den Heimatländern qualifizierte Potentiale entzogen.

4.8 Wanderarbeit wirkt sich für die Herkunftsländer aber auch positiv aus. Sie leistet einen befristeten Beitrag zur Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und die

Arbeitnehmer bringen Devisen mit nach Hause und stärken damit Einkommen und Kaufkraft. Berufliche Erfahrungen können teils als Wissenstransfer genutzt werden.

4.9 Die Dauer des legalen Aufenthaltes in der EU als Wanderarbeitnehmer ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich, sie kann von 3 Monaten bis zu einem Jahr betragen.

4.10 Mit Integration der Beitrittsländer in die Europäische Union wird sich die Beschäftigung im Sektor Landwirtschaft radikal verändern. Es ist zu erwarten, daß die in der Landwirtschaft freigesetzten Arbeitskräfte in den jeweiligen Heimatländern keine außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze in ausreichendem Maße finden werden. Es ist zu befürchten, daß bei einem radikalen Strukturbruch in der Landwirtschaft – ähnlich wie 1990 bis heute in den Neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland – in den ländlichen Regionen der Beitrittsländer Massenarbeitslosigkeit entsteht. In diesem Zusammenhang kann die Wanderarbeit zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes des Entsendelandes führen. Dieser Effekt wird erheblich verstärkt, wenn er in übergreifende arbeitsmarktpolitische Konzepte eingebunden wird. Zusätzlich werden sich die bereits entstandenen regionalen grenzüberschreitenden Arbeitsmärkte ausweiten und vertiefen.

4.11 Eine besonders inhumane, sozial gefährliche und wirtschaftlich destabilisierende Erscheinung der Wanderarbeit ist der Bereich der Illegalen Wanderarbeit. Der Ausschuß ist sich des Umfangs und der Bedeutung der Illegalen Wanderarbeit bewußt. Trotz der naturgemäß nicht vorhandenen Datenlage stellt er fest, daß Illegalität ein bedeutendes Problem der landwirtschaftlichen Wanderarbeit darstellt.

5. Schlußfolgerungen – Regelungsbedarfe

5.1 Die Rahmenbedingungen

5.1.1 Die Verhandlungen mit den Mittel- und Osteuropäischen Beitrittskandidaten müssen die jeweiligen nationalen Entwicklungen berücksichtigen. Der konkrete Stand der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung hat zentrale Bedeutung für den Fortschritt, der sich in den Beitrittsverhandlungen des jeweiligen Beitrittslandes mit der Europäischen Union widerspiegeln soll. Dies soll sowohl für die zeitliche als auch die rechtliche Dimension der Beitrittsverhandlungen gelten. Dabei sind Strukturfördermaßnahmen von großer Bedeutung, um Infrastrukturen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist verstärkt zu fördern.

Grundsätzlich tritt der Ausschuß ein für ausreichende Übergangsregelungen – bis hin zu zeitlich befristeten Ausnahmeregelungen – um die mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit verbundenen Auswirkungen zu gestalten. Dabei sollten Übergangs- oder Ausnahmeregelungen die konkreten Entwicklungen in jedem einzelnen Beitrittsland berücksichtigen. Wenn die gewünschten Erfolge bei diesen Entwicklungen erreicht sind, sollten die Übergangs- oder Ausnahmeregelungen beendet werden.

5.1.2 Die vielen bestehenden bilateralen Abkommen über Zuzüge, Kontingente usw. machen deutlich, daß es sowohl einer europäischen Migrationspolitik bedarf, die die notwendigen Regelungen für den künftigen Umgang mit landwirtschaftlichen Wanderarbeitnehmern einschließt, insbesondere, wenn es um die Prüfung prioritärer Stellenangebote geht, als auch der Aufnahme von Verhandlungen im Rat, die vielfältigen nationalen Regelungen abschließend in einer EU-Richtlinie zusammenzuführen.

5.2 Die Initiative

5.2.1 Der Ausschuss schlägt folgende Initiative zur künftigen Regelung der landwirtschaftlichen Wanderarbeit vor.

5.2.2 Die Sozialpartner der europäischen Landwirtschaft setzen sich seit Jahren mit den Problemen der Wanderarbeit auseinander. Auf unterschiedlichen Ebenen gibt es zahlreiche Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Wanderarbeiter. Der Ausschuss wird diese Bemühungen beobachten und unterstützen.

5.2.3 Der Ausschuss nimmt den Hinweis der Sozialpartner zur Kenntnis, ihre Bemühungen im Rahmen des Sozialen Branchendialogs fortzusetzen und Maßnahmen auf Grundlage der §§ 138/139 des EG-Vertrages einzuleiten. Der Ausschuss bittet die Kommission um Beratung und Unterstützung für dieser Initiative der Sozialpartner.

5.3 Die Beobachtungsstelle

5.3.1 Als Grundlage für eine sachkundige Diskussion sowie die daraus folgenden notwendigen Schlußfolgerungen und Initiativen benötigen die am Prozeß Beteiligten ein umfassendes quantitatives und qualitatives Informations- und Beratungssystem. Zentrales Element dieses Systems soll eine von der Kommission unter Beteiligung der Sozialpartner zu errichtende Beobachtungsstelle für landwirtschaftliche Wanderarbeit sein.

5.3.2 Diese Beobachtungsstelle soll die Aufgaben haben, in Zusammenarbeit mit amtlichen Stellen Wanderbewegungen zu erfassen, auszuwerten und den europäischen Institutionen sowie den sonstigen Beteiligten Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Wanderarbeitnehmer zu unterbreiten. Sie könnte als Informations- und Beratungsstelle für Unternehmerverbände, Ge-

werkschaften, Selbsthilfegruppen, Verwaltungen und Politik dienen. Sie soll an die bestehenden Initiativen der Europäischen Union anknüpfen und dazu beitragen, diese netzwerkartig zu verbinden.

5.3.3 Der Ausschuss fordert die Kommission auf, die Initiative der Sozialpartner zu unterstützen und finanzielle Mittel für die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für landwirtschaftliche Wanderarbeit in Europa bereitzustellen. Auch soll die Kommission auf die Mitgliedsländer einwirken, damit diese auf nationaler oder regionaler Ebene unter Beteiligung der Sozialpartner Netzwerke als operative Elemente zur Information und Beratung einrichten.

5.3.4 Durch Bearbeitung der Daten auf elektronischem Wege können diese Informationen den Sozialpartnern, den zuständigen Administrationen, der Kommission, Politikern und allen Interessierten zugänglich gemacht werden. Dabei sollen an die Vorhaben der Kommission, z.B. im Bereich von Datenbanken, angeknüpft werden.

5.4 Der Ausweis

5.4.1 Die Sozialpartner in der Landwirtschaft der Europäischen Union und der Beitrittsländer haben auf bilateraler Ebene begonnen, Abkommen über engere Kooperationen zu schaffen. Bestandteil dieser Abkommen ist auch ein besserer Schutz der Wanderarbeitnehmer.

5.4.2 Zum Schutz der Wanderarbeitnehmer ist eine schriftliche Arbeitsgenehmigung einzuführen, die vom Wanderarbeitnehmer während der Arbeit mitgeführt werden muß und auf Verlangen den zuständigen Stellen vorzuweisen ist. Sie soll neben den persönlichen Daten insbesondere Angaben zur sozialen Sicherung und der Qualifikation enthalten. Mit dieser schriftlichen Arbeitsgenehmigung kann der Rechtsstatus des Wanderarbeitnehmers identifiziert

werden. So kann die Nichtmeldung von Arbeitsverhältnissen erfaßt und der einzelne Wanderarbeiter vor den Auswirkungen illegaler Situationen effektiv geschützt werden. Zusätzlich bietet ihm die schriftliche Arbeitsgenehmigung den Zugang zum gewerkschaftlichen Schutz im Gastland als auch die Unterstützung der Institutionen wie zum Beispiel die Arbeitsverwaltungen, Kammern und Bildungseinrichtungen. Der Ausschuß fordert die Kommission auf, die Einführung einer solchen schriftlichen Arbeitsgenehmigung in Form eines Ausweises gezielt durch die Förderung von Modellversuchen zu erproben.

5.5. Die Steuerung

5.5.1 Saisonarbeitskräfte werden auch künftig für eine funktionierende Landwirtschaft benötigt. Regelungsbedarfe bestehen künftig über die Einsatzbedingungen der beschäftigten Arbeitskräfte aus den Ländern außerhalb der Europäischen Union.

5.5.2 Zur Freizügigkeit in der Europäischen Union gehört auch der Wechsel des Arbeitsplatzes für Wanderarbeitnehmer. Arbeitnehmer, die aus Ländern außerhalb der Europäischen Union kommen, haben die Möglichkeit, nach Erteilung der Arbeitserlaubnis durch ein Mitgliedsland der Europäischen Union weiter innerhalb der EU zu wandern. Damit hat die Frage der Zulassung von Arbeitskräften Bedeutung für alle Mitgliedsländer der EU. Der Ausschuß fordert die Kommission auf, die damit verbundenen Rechtsfragen zu klären und mit den Mitgliedsländern und Sozialpartnern eine europäische Gesamtlösung für Arbeitnehmer, die aus Drittstaaten einwandern, zu finden.

5.5.3 Der Ausschuss fordert die Kommission auf, auf die Mitgliedstaaten einzuwirken, bei der Festlegung von nationalen Kontingenten die Sozialpartner zu beteiligen.

5.6 Die Verwaltung

5.6.1 Staatliche Stellen, UnternehmerInnen sowie Wanderarbeitnehmer unterliegen einer nahezu unübersichtlichen Anzahl von Regelungen, Gesetzen und Verordnungen. Im Zuge der weiteren Harmonisierung innerhalb der EU müssen die Bestimmungen übersichtlicher werden. Der Ausschuß hält eine Vereinfachung und eine größere Transparenz administrativer Regelungen insbesondere für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen für dringend erforderlich.

5.6.2 Die Kommission wird aufgefordert, eine Übersicht der bestehenden bilateralen Abkommen, die Fragen der Wanderarbeitnehmer zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Beitrittsländern betreffen, zu erstellen. Auf Grundlage dieser Übersicht erwartet der Ausschuß Erkenntnisse, um Vorschläge und Initiativen zur Vereinfachung des bestehenden Regelungswerkes zu entwickeln. Sowohl für die Entsende- als auch die Zielländer ist es notwendig, einheitliche europäische Maßstäbe für Regelungen für Wanderarbeitnehmer zu haben.

5.7. Die Weiterbildung

5.7.1 Qualifizierungsmaßnahmen stellen nicht nur für die Wanderarbeitnehmer wichtige Elemente zur künftigen Beteiligung am landwirtschaftlichen Erwerb dar. Auch für Geringqualifizierte, Arbeitslose und sonstige benachteiligte Personen können diese Maßnahmen eine gute Basis für die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit sein. Es ist deshalb dringend erforderlich, den Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten dergestalt Instrumente an die Hand zu geben, dass interessierte Personen von diesen Einrichtungen erfahren und Zugang zu den Maßnahmen erlangen.

5.8 Die Kontrolle

5.8.1 Die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Regelungen sowie die Bekämpfung der Illegalität zum Schutz der Wanderarbeitskräfte kann nicht nur durch schärfere Kontrollen durchgesetzt werden. Für Information und Aufklärung der Beschäftigten, der Unternehmen, aber auch der Öffentlichkeit müssen die nötigen Mittel bereitgestellt werden.

5.8.2 Ergänzend zur Aufklärungsarbeit muss aber auch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Ermittlungsbehörden auf europäischer Ebene erfolgen, da die illegale Organisation der Vermittlung von Arbeitskräften grenzüberschreitend erfolgt. Die Kommission wird deshalb aufgefordert, dafür einzutreten, dass die Ermittlung und Verfolgung der illegalen Beschäftigung auf europäischer Ebene verstärkt koordiniert und dafür die nötigen personellen und finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

5.9 Die Soziale Sicherung

5.9.1 Wanderarbeitnehmer sind für die europäische Landwirtschaft unverzichtbar. Sie sollen wie alle anderen Arbeitnehmer mit den gleichen wirtschaftlichen und sozialen Rechten ausgestattet werden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des primären Sektors und müssen auch an den Errungenschaften beteiligt werden. Wichtige Errungenschaften sind die sozialen Sicherungssysteme sowie die in einigen Mitgliedstaaten bestehenden zusätzlichen Rentenkassen. Jegliche Diskriminierung der Wanderarbeitnehmer ist zu beenden.

5.9.2 Der Ausschuss fordert die Kommission auf, die sozialen Sicherungssysteme in der Landwirtschaft zu analysieren und gemeinsam mit den Sozialpartnern Möglichkeiten der Einbeziehung von Wanderarbeitskräften in diese Systeme zu erarbeiten. Dabei sollten die mit der Leistungserbringung erworbenen

Ansprüche des Wanderarbeitnehmers in der Sozialversicherung abgesichert sowie individuell erworbene Rentenansprüche in das jeweilige Heimatland transferiert werden.

Brüssel, den 24. Mai 2000

Die Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialausschusses
Beatrice RANGONI MACHIAVELLI

Der Generalsekretär des Wirtschafts- und Sozialausschusses
Patrick VENTURINI



Impressum

Herausgeber:
Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Hans-Joachim Wilms
Stellvertretender Bundesvorsitzender

Bearbeitung:
PECO-Institut GmbH
Thomas Hentschel
Christian Koch

Redaktion und Gestaltung:
Martin Boehm

Fotos:
Mehmet Ünal (28)
Ingeborg Bieler (4)
IG BAU (1)

Satz und Druck:
MK Druck Berlin



www.peco-institut.de
www.igbau.de

Saisonarbeitskräfte 2001:
Geholt, weil sie billiger sind
als heimische Arbeitskräfte;
als Fremde ungeliebt; unter
unwürdigen Bedingungen
lebend – wehrlos;
von der Politik vergessen!

